Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1326

13. 04. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. April 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	17, 18
Berger (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57
Bindig (SPD)	81, 82
Boroffka (CDU/CSU)	3, 4
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	117, 118
Catenhusen (SPD)	134
Clemens (CDU/CSU)	24, 25, 26, 137
Conrad (Riegelsberg) (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	77
Daubertshäuser (SPD)	114, 115
Eimer (Fürth) (FDP)	65
Dr. Emmerlich (SPD)	121
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	84, 85, 86, 116
Gansel (SPD)	39
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	47, 48
Haar (SPD)	94, 95, 96, 97
Handlos (fraktionslos)	31, 135
Dr. Hauchler (SPD)	119, 120
Hinsken (CDU/CSU)	40, 41
Hoffie (FDP)	105, 106, 107, 122, 123, 124
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	19, 32, 33, 34
Dr. Holtz (SPD)	78, 79, 80
Dr. Hupka (CDU/CSU)	72, 132
Junghans (SPD)	20, 21
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	129
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	60, 61
Kiehm (SPD)	104
Kißlinger (SPD)	35, 36, 37, 38
Dr. Klejdzinski (SPD)	22, 23
Dr. Kübler (SPD)	103
Lambinus (SPD)	49, 50, 51
Lenzer (CDU/CSU)	136
Lowack (CDU/CSU)	44, 58, 59
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	66, 67, 68
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	69, 70, 71
Pauli (SPD)	45, 46
Dr. Penner (SPD)	89, 90, 91
Pfeffermann (CDU/CSU)	101, 102
Sauermilch (DIE GRÜNEN)	52, 53, 130, 131
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	138
Dr. Schöfberger (SPD)	98, 99, 100
Freiherr v. Schorlemer (CDU/CSU)	109, 110, 111, 112
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	1, 9, 62, 63
Frau Seiler-Albring (FDP)	139, 140, 141
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU)	87, 88
Frau Steinhauer (SPD)	42, 43
Stratmann (DIE GRÜNEN)	2
Stutzer (CDU/CSU)	28, 29
Tietjen (SPD)	92, 93, 133
Weirich (CDU/CSU)	125, 126, 127, 128
Werner (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Würtz (SPD)	27, 64, 108, 113
Zander (SPD)	13, 14, 15, 16
Frau Zutt (SPD)	10, 11, 12, 30, 83

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 1
Rechtliche Grundlage für die Ausbildung britischer Soldaten für Einsätze gegen die IRA auf dem Übungsplatz Sennelager

Stratmann (DIE GRÜNEN) 1
Teilnahme des Meeresbiologen Dr. W. Fischer an der Konferenz der Antarktisvertragsstaaten in Tokio im Mai 1984

Boroffka (CDU/CSU) 1
Erklärungen des Leiters des Goethe-Instituts in Glasgow zum Aushang eines DKP-Wahlplakats von der letzten Bundestagswahl

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Conrad (Riegelsberg) (CDU/CSU) 2
Abbau von Besoldungsunterschieden bei Universitäts- und Fachhochschulabsolventen

Conrad (Riegelsberg) (CDU/CSU) 3
Besetzung der vakanten Ingenieurstellen bei der Deutschen Bundesbahn durch Anhebung der Anfangsbesoldung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 4
Unterbindung der Belästigung der Bevölkerung durch Ausbildung britischer Soldaten auf dem Übungsplatz Sennelager

Frau Zutt (SPD) 4
Belastung der Bundesrepublik Deutschland durch die Deckung der Finanzierungslücke im EG-Haushalt 1984 und 1985; Ausschöpfung der für 1986 und 1987 vorgesehenen Eigenmittelaufstockung

Frau Zutt (SPD) 5
Belastung der Haushalte durch die Abschaffung des deutschen Grenzausgleichs ab 1985

Zander (SPD) 5
Deutscher Anteil zur Deckung der Finanzierungslücke im EG-Haushalt von 1984 bis 1987

Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 7
Umfang der internationalen Währungsreserven seit 1977 in bezug zum Welthandelsvolumen

Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 7
Position der Bundesregierung bei der Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 7
Voraussichtlicher Anstieg von EG-Ausgabenblöcken 1986/87

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Junghans (SPD) 8
Einfluß einer Steuersenkung auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum

Dr. Klejdzinski (SPD) 9
Auswirkungen der französischen und italienischen Subventionsaktivitäten auf die bundesdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie; Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit bundesdeutscher Unternehmen

Clemens (CDU/CSU) 10
Umfang und Höhe der vom Bund an die Länder gezahlten Zonenrandförderungsmittel sowie freihändige Auftragsvergaben des Bundes, insbesondere durch die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn an Unternehmen im Zonenrandgebiet

Würtz (SPD) 13
Tätigkeit von Bauunternehmen aus Staatshandelsländern im Bundesgebiet

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stutzer (CDU/CSU) 13
Einfuhr, Verarbeitung und Verbrauch von Känguruherzeugnissen von 1981 bis 1983; Bedingungen für die Gewinnung der Produkte

Frau Zutt (SPD) 14
Härtereglung für die durch die Produktionsquotenregelung besonders belasteten Landwirte

Handlos (fraktionslos) 14
Benachteiligung kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe bei der Abnahme verbilligter EG-Butter gegenüber der Industrie

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 15
Voraussichtlicher Anstieg von EG-Ausgabenblöcken 1986/87; EG-Agrarlagerbestände sowie Ausgabensteigerungen auf Grund der Beschlüsse des Agrarministerrates 1984

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kißlinger (SPD) 16
Vergünstigungen für einkommensschwache Schwerbehinderte bei den Selbstbeteiligungskosten für Freifahrten

Gansel (SPD) 17
Teilweise Rücknahme der Selbstbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinten; Beschleunigung der Ausstellung von Behindertenausweisen

Seite

Hinsken (CDU/CSU) 18
Mögliche Vorruhestandsregelungen in Betrieben verschiedener Größenordnungen

Frau Steinhauer (SPD) 18
Anordnung von Überstunden bei der Bundesknappschaft, insbesondere im Bereich Bochum, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit

Lowack (CDU/CSU) 19
Inanspruchnahme der Sozialhilfe für Krankenbehandlungskosten psychisch Kranker wegen Uneinigkeit der zuständigen Träger über ihre Kostenanteile

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Pauli (SPD) 20
Tierversuche im Auftrag der Bundeswehr ab 1979

Gerster (Mainz) (CDU/CSU) 20
Ausschluß zusätzlicher Belastungen des Rhein-Main-Gebietes durch bauliche Maßnahmen auf dem Militärflughafen Wiesbaden-Erbenheim

Lambinus (SPD) 21
Tierversuche der Bundeswehr 1983; Wortlaut des Forschungsauftrags der Bundeswehr für die Universität Würzburg; Zahl der in diese Untersuchung einbezogenen Tierversuche sowie Tierarten

Sauermilch (DIE GRÜNEN) 21
Bundesentschädigungen für Manöverschäden der Bundeswehr 1979 bis 1983

Berger (CDU/CSU) 22
Anzahl der in der Sowjetunion stationierten Systeme bzw. Gefechtsköpfe mittlerer Reichweite mit Ziel Westeuropa

Berger (CDU/CSU) 22
Zahlenmäßiges Verhältnis der Mittelstreckensysteme bzw. Gefechtsköpfe zwischen Warschauer Pakt und NATO 1970 und 1984 sowie der interkontinentalen Systeme bzw. Gefechtsköpfe zwischen USA und Sowjetunion 1970 und 1984

Lowack (CDU/CSU) 24
Verlust von 1 300 Arbeitsplätzen durch die Vergabe von Aufträgen für Bundeswehruniformen an Staatshandelsländer

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 25
Technische Daten der sowjetischen SS 25-Rakete; Stationierung in der DDR und der CSSR

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 25
Gründe für eine Erweiterung des NATO-Tanklagers in Bodelshausen und den Bau einer Ringleitung

Würtz (SPD) 26
Priorität und Bau des Weser-Ersatzübergangs Ahausen – Bollen für den Bundesverteidigungsminister

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Eimer (Fürth) (FDP) 26
Gesundheitsschäden durch enthärtetes Leitungswasser

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 27
Einhaltung des Anwendungsverbots für Ethylenoxid in der Lebensmittelkonservierung; Deklaration von Konservierungsstoffen und -verfahren

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 28
Einflußnahme der Bundesregierung auf die Beratungspraxis zum § 218 StGB; Einschränkung der Beratung auf Grund der Sparpolitik

Dr. Hupka (CDU/CSU) 29
Anteil ehemaliger Heim- und Waisenkinder an der Gruppe der Nichtseßhaften

Werner (CDU/CSU) 29
Kindergeldkürzungen durch die Einkommensgrenzen für Familien ab fünf Kinder

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 30
Äußerungen des Kanzleramtschefs Dr. Schrekkenberger zur Freizeitentwicklung der Bundesbürger bis 1990

Dr. Holtz (SPD) 31
Erlaß einer Bundeshygieneverordnung sowie Vereinheitlichung der Lebensmittelüberwachung

Bindig (SPD) 32
Haltung der Bundesregierung zu den Kürzungsvorschlägen für Behinderte

Frau Zutt (SPD) 32
Abgabe von Beratungsunterlagen an die nationalen Vorbereitungskomitees der Weltfrauenkonferenz

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 33
Wiedereinführung des Linksparkens entgegen der Fahrtrichtung; rechtlicher Aspekt nach dem Wiener Übereinkommen über Regeln des Straßenverkehrs

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU) 34
Entschädigung deutscher Transportunternehmer für die durch die Fernfahrerblockade in Frankreich verursachten Schäden; Einbeziehung von Schäden durch Fernfahrerblockaden in die Versicherung

Dr. Penner (SPD) 34
Lagerung chemischer Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg in der Ostsee; Vernichtung der Waffen angesichts aufgetretener Gesundheitsschäden

Tietjen (SPD) 35
Streckenstillegungspläne der Deutschen Bundesbahn in Ostfriesland und dem Emsland; Ausweichverkehr für die Einschränkungen des Personennahverkehrs und Einbeziehung

Seite

der Busse in die Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Haar (SPD) 36
Verlängerung der S-Bahn Stuttgart – Böblingen bis nach Herrenberg

Dr. Schöfberger (SPD) 37
Entscheidung der Bundesregierung über die geplanten Concorde-Vergnügungsflüge ab München-Riem

Dr. Schöfberger (SPD) 37
Einigung über eine Korrektur des Einnahmeaufteilungsschlüssels im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund; Auswirkungen auf den Ausbau der Münchner S-Bahn

Pfeffermann (CDU/CSU) 38
Sicherung von Wagenladungen beim Gütertransport durch Bundesunternehmen

Dr. Kübler (SPD) 39
Vereinheitlichung der Sicherheitsgurte, insbesondere der Gurtverschlüsse, bei Neuwagen

Kiehm (SPD) 39
Bau gebührenpflichtiger Bundesfernstraßen in Niedersachsen

Hoffie (FDP) 40
Einrichtung von Tanksäulen für bleifreies Benzin

Hoffie (FDP) 40
Ausrüstung von Tankstellen mit bleifreiem Benzin; Abschluß und Kosten der Umstellungsaktion

Würtz (SPD) 40
Streichung der B 6 (neu) im Landkreis Diepholz aus dem Bundesfernstraßenbedarfsplan

Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 41
Kündigung des Pachtvertrags für die Bahnhofsgaststätte in Bramsche durch die Deutsche Bundesbahn; Erhalt als Vereinslokal

Würtz (SPD) 41
Vorbehalt Niedersachsens gegen die Stillegung der Bundesbahnstrecke Bassum – Bünde

Daubertshäuser (SPD) 41
Fehlende anwendungs- und sicherheitstechnische Hinweise, insbesondere über die Beschleunigungskraft der Ladung von Kraftfahrzeugen; Kritik eines Sachverständigen zu den Richtlinien-Entwürfen „Zurrmittel" und „Zurrkräfte"

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 42
Einführung eines Führerscheins in Scheckkartenformat

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 43
Neuartige amerikanische und britische Kohlefeuerungsverfahren für Dampflokomotiven und -schiffe, insbesondere der Wirbelschichtfeuerung, und deren Nutzung in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Hauchler (SPD) 43
Einstellung des Reisezugverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Soltau – Buchholz

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Emmerlich (SPD) 44
Rechtliche Grundlage für den Aufdruck von Werbestempeln auf Briefsendungen durch die Deutsche Bundespost

Hoffie (FDP) 44
Beauftragung einer Unternehmensberatungsgesellschaft mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Deutsche Bundespost; Ausschreibung des Auftrags und Kriterien für die Vergabe; Vereinbarkeit des Auftrags mit dem Beschluß der Bundesregierung zur Einsetzung einer Kommission

Weirich (CDU/CSU) 45
Separate Eintragung der Fernsprechteilnehmer von Fuldabrück in das amtliche Fernsprechbuch sowie Abtrennung des Ortsteils Dörnhagen in einen anderen Fernsprechbereich; Abstimmung der Änderungskonzepte für Telefonbucheintragungen mit den Gemeinden

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 47
Gesonderte Abrechnung aller Betriebskosten für preisgebundene Wohnungen im sozialen Wohnungsbau

Sauermilch (DIE GRÜNEN) 48
Wohngeldmehraufwand bei der im Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften vorgesehenen Neuregelung der Sozialmieten

Dr. Hupka (CDU/CSU) 48
Statistik über Wohnungsverluste

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Tietjen (SPD) 49
Bau einer Magnetschwebebahn zwischen Hannover und Berlin (West)

Catenhusen (SPD) 49
Förderung der Entwicklung von Komponenten für eine Wiederaufarbeitungsanlage in den Haushaltsjahren 1984 und 1985

Handlos (fraktionslos) 50
Finanzielle Beteiligung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft an Tierversuchen

Lenzer (CDU/CSU) 50
Verhinderung des Ausverkaufs der deutschen Spitzenforschung

Clemens (CDU/CSU) 51
Umverteilung der Förderungsmittel für Wissenschaft und Forschung auf die Bundesländer

Seite

Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) 52
Anzahl der mit Bundesmitteln geförderten und der Bundesregierung zugänglichen öffentlichen Datenbanken

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Frau Dr. Seiler-Albring (FDP) 52
Evaluierung der in der multilateralen Hilfe tätigen internationalen Organisationen durch die Bundesregierung; Anteil der Zahlungen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Auf welcher rechtlichen Grundlage werden britische Soldaten auf dem Übungsplatz Sennelager im Rahmen des NITAT (North Ireland Tactical Training) für Einsätze gegen die IRA ausgebildet (vgl. Sendung von Monitor vom 28. März 1984), wenn laut NATO-Stationierungsverträgen militärische Maßnahmen nur gegen eine äußere Bedrohung abgedeckt sind?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 5. April

Nach den stationierungsrechtlichen Vereinbarungen können die verbündeten Streitkräfte auf den ihnen im Bundesgebiet überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen. Hierunter fällt auch die Ausbildung für alle Eventualitäten einer wirksamen Verteidigung, also auch für den Kampf in dichtbesiedeltem Gebiet, auf den sich die britischen Streitkräfte ebenso wie andere NATO-Streitkräfte im Rahmen der Vorneverteidigung vorbereiten müssen. Hierüber besteht mit der britischen Seite Einvernehmen.

2. Abgeordneter **Stratmann** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, den Anregungen der Umweltverbände der Bundesrepublik Deutschland zu folgen und den Meeresbiologen und langjährigen Antarktisforscher Dr. W. Fischer als Experten in die Delegation aufzunehmen, die an der Konferenz der Antarktisvertragsstaaten in Tokio im Mai 1984 teilnimmt?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 3. April

In der Frage der Teilnahme von Umweltschutzexperten hatte der Bundesminister des Auswärtigen in seiner schriftlichen Antwort vom 26. März 1984 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 6. März 1984 Stellung genommen:

Die Bundesregierung verfügt bereits über qualifizierte Wissenschaftler aus den in der obengenannten Antwort aufgeführten Institutionen.

Im übrigen soll das Schwergewicht der Konsultationen in Tokyo nicht im Einbringen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse liegen, sondern darauf gerichtet sein, Annäherungen in Schlüsselfragen bei der Ausgestaltung der Institutionen und ihres Zusammenwirkens zu erreichen.

Dabei wird die deutsche Delegation anstreben, Lösungen zu finden, die es in völkerrechtlicher und politischer Hinsicht möglich machen, die Regelungs-, Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse der Organe an den Umwelterfordernissen der Antarktis auszurichten. Auf dieser Grundlage können bei späteren Verhandlungen die Arbeiten im Sinne der Bonner Umweltgruppe weiter vertieft werden.

3. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Goethe-Institut in Glasgow/Schottland noch Ende 1983 ein „übergroßes Wahlplakat der DKP aus dem letzten Bundestagswahlkampf hing" und der Leiter dieses Instituts auf Anfrage antwortete, „daß dies Teil des bundesrepublikanischen Pluralismus sei", obwohl andere Wahlplakate dortselbst nicht ausfindig zu machen waren (VBE-Informationen Nr. 2, Februar 1984, 13. Jahrgang, Landesverband Berlin Bildung und Erziehung, S. 15)?

4. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU)

Wenn ja, sieht sich das Auswärtige Amt in der Lage, dem dortigen Leiter des Goethe-Instituts den Begriffsinhalt des Wortes „Pluralismus" derart zu verdeutlichen, daß dem künftig auch in einem in Schottland gelegenen Goethe-Institut Rechnung getragen werden kann, trotz voller Respektierung tatsächlicher oder vermeintlicher Landesgewohnheiten?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 6. April

Nach den vom Auswärtigen Amt und der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts getroffenen Feststellungen trifft es nicht zu, daß das Goethe-Institut Glasgow ein übergroßes Wahlplakat der DKP aus dem letzten Bundestagswahlkampf ausgehängt hat. Das Ende 1983 im Goethe-Institut Glasgow ausgestellte Plakat war von der DKP nicht für den Bundestagswahlkampf 1982, sondern aus Anlaß des 100. Todestages von Karl Marx herausgegeben worden. Es zeigte dementsprechend den Kopf von Karl Marx auf rotgelbem Hintergrund und trug die Signatur „SDAJ/DKP". Mit einem Format von 60 x 80 Zentimeter gehörte es zu den kleineren von im Vortragsraum aufgehängten ca. 15 Plakaten von zum Teil 80 x 120 Zentimeter Größe, die Goethe, Luther, Wagner und andere deutsche Motive darstellten. Das Goethe-Institut Glasgow hatte sich das Plakat als Hinweis auf das Karl Marx-Jahr bei einem deutschen Verlag besorgt und im Zusammenhang mit einer Marx gewidmeten Veranstaltung für ca. drei Wochen aufgehängt, da das von Inter Nationes zu diesem Zweck offiziell herausgegebene Plakat vergriffen war.

Ich halte es für falsch, als Hinweis auf den 100. Todestag von Karl Marx, dessen Erwähnung als Teil der deutschen Geschichte im Programm eines Goethe-Instituts an sich nicht zu beanstanden ist, ausgerechnet ein Plakat der DKP zu verwenden. Einen Anlaß, am Einsatz des dem Auswärtigen Amt bekannten Institutsleiters für die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu zweifeln oder ihm gar Sympathien für die DKP zu unterstellen, bietet dieser Vorfall jedoch nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Conrad (Riegelsberg)** (CDU/CSU)

Wie ist es angesichts der Feststellungen der Bundesregierung, die in der Vergangenheit mehrfach die Gleichwertigkeit von Universitäts- und externen Fachochschulstudiengängen betont hat, zu verstehen, daß die Anfangsgehälter für Ingenieure, die als Beamte ihre Laufbahn im öffentlichen Dienst beginnen, je nach Studienabschluß noch immer um drei Stufen innerhalb der Besoldungsordnung A differieren und die Fachhochschulabsolventen bestenfalls ihre Karriere in der Besoldungsgruppe beenden, die für die Universitätsabsolventen als Einstieg vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. April

Nach dem gesetzlich festgelegten Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 18 BBesG) sind die Funktionen der Beamten, Richter und Soldaten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Unterschiedliche Anforderungen erfordern unterschiedliche Einstufungen; die gesetzlichen Besoldungsvorschriften sehen daher für den gehobenen und den höheren Dienst verschiedene Eingangsämter vor.

Für die Laufbahnen des höheren Dienstes werden von den gesetzlichen Laufbahnvorschriften ein mindestens dreijähriges mit einer Prüfung abgeschlossenes Studium an einer Hochschule sowie ein Vorbereitungsdienst von mindestens zwei Jahren gefordert. Für den gehobenen technischen Dienst wird ein dreijähriges Studium an einer Fachhochschule gefordert, dem sich ein verkürzter Vorbereitungsdienst von in der Regel einem Jahr anschließt.

Zu den grundlegenden Unterschieden zwischen den Fachhochschulen und den wissenschaftlichen Hochschulen hat sich das Bundesverfassungsgericht in der Begründung zu seinem Urteil vom 29. Juni 1983 (2 BvR 720/79 u. a.) geäußert und dabei u. a. ausgeführt, daß sich die Fachhochschulen von wissenschaftlichen Hochschulen bereits nach ihrem Auftrag unterscheiden. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Hochschulen stehe die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften. Demgegenüber sei Hauptaufgabe der Fachhochschulen die Ausbildung der Studenten auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Ausbildung, die den Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen zuteil werde, lasse sich dahin gehend charakterisieren, daß die wissenschaftlichen Hochschulen eine umfassende vertiefte wissenschaftliche Ausbildung vermitteln, die den Studenten befähigt, einen Beruf seiner Wahl auszuüben, während der Schwerpunkt der Ausbildung an Fachhochschulen auf der Vorbereitung für eine bestimmte berufliche Tätigkeit liege, deren Ausübung die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordert.

Im übrigen ist zu erwähnen, daß die Beamten des gehobenen technischen Dienstes im Vergleich zu den Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes ein höheres Eingangsamt und günstigere Stellenverhältnisse haben; außerdem wird ihnen eine Technikerzulage gewährt. Durch die Absenkung der Eingangsbesoldung gemäß § 19a Abs. 1 BBesG liegt die Eingangsbezahlung für die Beamten des höheren Dienstes ab 1. Januar 1984 unterhalb der Besoldung im Spitzenamt des gehobenen Dienstes.

6. Abgeordneter **Conrad (Riegelsberg)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung – auch im Hinblick auf die bestehenden Einkommensunterschiede zur privaten Wirtschaft – nicht für geboten, diese gravierenden Differenzierungen in der Besoldung und den Fortkommensmöglichkeiten beider Hochschulabsolventengruppen schrittweise abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. April

Wie sich aus dem Inhalt der übrigen Antworten ergibt, beabsichtigt die Bundesregierung einen derartigen Abbau nicht.

7. Abgeordneter **Conrad (Riegelsberg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Deutschen Bundespost mehr als 1 000 Ingenieure fehlen, und wie beurteilt sie die Möglichkeiten der Gewinnung qualifizierter Nachwuchsbewerber angesichts der beschlossenen drastischen Kürzungen der Eingangsgehälter für Beamte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. April

Der Personalbedarf im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost (DBP) ist 1983 auf Grund eines erheblichen, nicht vorhersehbaren Verkehrszuwachses gestiegen. Der dadurch entstandene Fehlbestand an Ingenieuren läßt sich wegen des Ausbildungsvorlaufs nur durch geglättete Einstellungszahlen bis etwa 1986 abbauen, da sich nach den durchschnittlichen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre bei der DBP jährlich nur etwa 1 000 geeignete Ingenieure bewerben. Da auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich nicht mehr

soviel Arbeitsplätze für Ingenieure angeboten werden wie bisher, lassen die bislang für dieses Jahr vorliegenden Bewerberzahlen erkennen, daß die Zahl der Einstellungen gegenüber 1983 noch geringfügig erhöht werden kann. Die DBP hat diese Möglichkeit bereits genutzt. Ein Zusammenhang zwischen der Absenkung der Eingangsbesoldung und der Zahl der Bewerbungen ist bisher noch nicht feststellbar.

8. Abgeordneter **Conrad (Riegelsberg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, gemäß Artikel 30 Abs. 1 (2) des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 (§ 19a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz) von der beschlossenen Ermächtigung Gebrauch zu machen, durch Erlaß einer Rechtsverordnung die Absenkung der Anfangsbesoldung auszusetzen, um die vakanten Arbeitsplätze umgehend mit qualifizierten Bewerbern besetzen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. April

Die sich aus der Ermächtigung in § 19a Abs. 2 BBesG ergebenden Fragen werden zur Zeit von der Bundesregierung geprüft. Eine Entscheidung über die in eine Rechtsverordnung aufzunehmenden Laufbahnen ist noch nicht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung unternommen, bzw. was gedenkt sie zu unternehmen, um die Belästigungen und Bedrohungen deutscher Bürger in der Umgebung des Übungsplatzes Sennelager durch die NITAT-Übungen zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. April

Die Bundesregierung ist auf Belästigungen und Bedrohungen, die auf spezielle Übungen auf dem Übungsplatz Senne zurückzuführen sind, bisher von Bürgern nicht angesprochen worden. Die Kampfanlage liegt nämlich mehr als 1 300 Meter von der Platzgrenze entfernt.

Die Bundesregierung wird jedoch den in der Fernsehsendung „Monitor" erhobenen Vorwürfen nachgehen und erforderlichenfalls bei den britischen Streitkräften darauf hinwirken, daß sich die militärischen Übungen auf dem Übungsplatz Senne in dem festgelegten Rahmen halten und daß auf die Belange der Zivilbevölkerung alle mögliche Rücksicht genommen wird.

10. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Wird die Bundesrepublik Deutschland durch die Finanzierung der in den Jahren 1984 und 1985 zu deckenden Finanzierungslücke im EG-Hauhalt, die durch die Überschreitung der 1 v. H.-Eigenmittelgrenze entsteht, belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April

Ob und in welcher Höhe die Bundesrepublik Deutschland durch die Finanzierung einer eventuellen Deckungslücke in den EG-Haushalten 1984 und 1985 belastet wird, steht jetzt noch nicht fest. Für die sich abzeichnende Deckungslücke des EG-Haushalts 1984 im Agrarsektor müssen zunächst die nach EG-Haushaltsrecht möglichen Instrumente der Mittelumschichtung und Einsparungen eingesetzt werden.

Der EG-Haushalt 1985 ist nach EG-Haushaltsrecht in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen; dieser Ausgleich kann selbstverständlich nur im Rahmen des geltenden Einnahmeplafonds (1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze) vollzogen werden.

11. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Wie hoch wird die für 1986 und 1987 vorgesehene Eigenmittelaufstockung um 40 v. H. (gleich rund 15 Milliarden DM) durch die absehbare Ausgabenentwicklung im EG-Haushalt nach heutiger Einschätzung bereits ausgeschöpft sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April

Über den Ausschöpfungsgrad der Mehrwertsteuer-Eigenmittel in den Jahren 1986 und 1987 läßt sich schon wegen der Ungewißheit über die Mehrkosten der Erweiterung der Gemeinschaft keine genaue Angabe machen. Auch muß abgewartet werden, wie sich der Beschluß des Europäischen Rates über die Haushaltsdisziplin auswirken wird.

12. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Wie hoch ist die Belastung des Bundes bzw. der Länder durch die national flankierenden Maßnahmen für die Abschaffung des deutschen Grenzausgleichs in den Jahren 1985 und folgende?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April

Einkommensminderungen, die der deutschen Landwirtschaft ab 1. Januar 1985 durch den Abbau des Währungsausgleichs um 5 v. H.-Punkte entstehen, sollen durch eine Anhebung der Durchschnittssätze für die Umsatzsteuer und die Vorsteuer bei landwirtschaftlichen Umsätzen um 3 v. H.-Punkte von derzeit 8 auf 11 v. H. ausgeglichen werden.

Die Anhebung führt zu folgenden kassenmäßigen Mindereinnahmen beim Bund und bei den Ländern:

	– in Millionen DM –				
	1985	1986	1987	1988	1989
Bund[1]):	1 088	1 300	1 300	1 300	1 300
Länder[2]):	612	700	700	700	700
Bund und Länder zusammen:	1 700	2 000	2 000	2 000	2 000

[1]) Bundesanteil 1985: 65,5 v. H.; 1986 ff.: 66,5 v. H.; Ergänzungszuweisungen (1,5 v. H.) abgesetzt.

[2]) Länderanteil 1985: 34,5 v. H.; 1986 ff.: 33,5 v. H.; einschließlich ergänzungszuweisungen (1,5 v. H.).

Die Gemeinschaft wird sich an dem von der Bundesrepublik Deutschland national zu finanzierenden Ausgleich im Jahre 1985 mit 120 Millionen ECU (270 Millionen DM) und im Jahre 1986 mit 100 Millionen ECU (225 Millionen DM) beteiligen.

13. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hoch ist der innerhalb der 1 v. H.-Eigenmittelgrenze nicht zu finanzierende Betrag, der 1984 im EG-Haushalt nicht gedeckt ist, und der danach auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Anteil in DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April

Die Deckungslücke im Bereich der Agrarmarktausgaben wird z. Z. auf rund 2 Milliarden ECU geschätzt. Dieser Fehlbetrag kann jedoch nicht ohne weiteres als Deckungslücke des EG-Haushalts 1984 unterstellt werden, da die Bundesregierung davon ausgeht, daß durch Umschichtungen und Einsparungen eine Finanzierung innerhalb des Eigenmittelrahmens möglich ist. Falls die Deckungslücke nicht oder nur teilweise durch Umschichtungen bzw. Einsparungen geschlossen werden kann, hängt es von dem für die Deckung zu beschließenden Verfahren ab, wann eine Belastung des Bundeshaushalts und in welcher Höhe eintritt.

14. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung diese Finanzierungslücke im Jahr 1984 zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April

Die Kommission ist vom Europäischen Rat aufgefordert, einen Bericht über die Finanzlage der Gemeinschaft und geeignete Vorschläge über die Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts vor Inkrafttreten des Beschlusses über die neuen Eigenmittel vorzulegen.

Die Bundesregierung kann erst nach Vorliegen und Prüfung dieses Berichtes und etwaiger Vorschläge der Kommission ihre Haltung festlegen.

15. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hoch wird die entsprechende Lücke – oberhalb der 1 v. H.-Eigenmittelgrenze – 1985 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April

Der EG-Haushalt 1985 ist nach EG-Haushaltsrecht in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen; dieser Ausgleich kann selbstverständlich nur im Rahmen des geltenden Einnahmeplafonds (1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze) vollzogen werden.

16. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hoch wird der deutsche EG-Anteil (in DM) in den Jahren 1984 und 1985 – gemessen an der 1 v. H.-Eigenmittelgrenze – sein, und wie hoch wird er bei einer von 1 auf 1,4 v. H. erhöhten Eigenmittelgrenze in den Jahren 1986 und 1987 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. April

Der deutsche Finanzierungsanteil (nur Mehrwertsteuereigenmittel; 1984 bis 1985 gemessen an dem 1 v. H.-Mehrwertsteuer-Plafonds, 1986 bis 1987 gemessen an dem 1,4 v. H.-Mehrwertsteuer-Plafonds) wird in den Jahren 1984 bis 1987 wie folgt geschätzt: 1984: 9 600 Millionen DM; 1985: 10 200 Millionen DM; 1986: 15 120 Millionen DM; 1987: 15 960 Millionen DM.

In den Jahren 1984 und 1985 wird der deutsche Finanzierungsanteil voraussichtlich voll in Anspruch genommen. In den Jahren 1986 und 1987 wird es von der Entwicklung der EG-Ausgaben abhängen, in welchem Umfang der deutsche Anteil nach der Aufstockung der Eigenmittelgrenze ausgeschöpft wird.

17. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über den globalen Umfang der internationalen Währungsreserven seit 1977 (jährliche Angaben), und wie hoch war die entsprechende Quote von internationalen Währungsreserven zum Welthandelsvolumen während dieses Zeitraums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. April

Die gesamten Währungsreserven (ohne Gold) der Mitglieder des Internationalen Währungsfonds (IWF) und ihr Anteil an den Weltimporten entwickelten sich seit 1977 wie folgt (jeweils Ende der Periode):

	Weltwährungsreserven (ohne Gold)		Anteil Weltwährungsreserven (ohne Gold) an Weltimporten v. H.
	Milliarden SZR	Milliarden US Dollar	
1977	230,0	279,4	24,6
1978	247,1	321,9	23,0
1979	274,1	361,1	19,9
1980	321,8	410,4	20,8
1981	336,7	392,0	19,8
1982	331,1	365,2	20,8
1983	370,5	387,9	22,8 *)

Quelle: IWF
*) vorläufige Schätzung

18. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Welche Position wird die Bundesregierung bei der für den 12. April dieses Jahres angesetzten Tagung des Interimsausschusses des Internationalen Währungsfonds (IWF) hinsichtlich der auf der Tagesordnung stehenden Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) vertreten, und inwieweit wird sie dabei berücksichtigen, daß die SZR auch nach dem in der Vergangenheit bekundeten Willen der Bundesregierung zum zentralen Reservemedium des internationalen Finanzsystems werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. April

Auf der Tagesordnung des Interimsausschusses am 12. April 1984 in Washington steht unter anderem ein Bericht des Geschäftsführenden Direktors des Internationalen Währungsfonds (IWF) über die Frage einer Zuteilung von Sonderziehungsrechten. Die Stellungnahme der Bundesregierung im einzelnen wird im Lichte dieses Berichts und der Vorkonferenzen zum Interimsausschuß in Washington im Verlauf der Konferenz formuliert. Grundsätzlich gilt jedoch, daß die Bundesregierung ihre Haltung zur Frage einer möglichen Neuzuteilung von Sonderziehungsrechten davon abhängig machen wird, ob ein weltweiter Bedarf zur Ergänzung der Währungsreserven besteht. Dies allein ist nach dem IWF-Übereinkommen Voraussetzung für einen Zuteilungsbeschluß. Im Gegensatz zu dieser aktuellen Fragestellung ist die Bedeutung des Sonderziehungsrechts als Reservewährung in erster Linie unter langfristigen Gesichtspunkten zu diskutieren.

19. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche größeren Ausgabenblöcke innerhalb der EG-Ausgaben werden in den Jahren 1986 und 1987 überdurchschnittlich steigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. April

Die weitgehend beratenen, aber noch nicht endgültig verabschiedeten Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. März dieses Jahres sehen unter anderem eine strengere Haushaltsdisziplin für den Gemeinschaftshaushalt vor. Danach soll die Steigerungsrate der Agrarausgaben im mehrjährigen Durchschnitt unterhalb des Wachstums der Basis der Eigenmittel bleiben. Bei Anwendung dieses Grundsatzes werden, sofern der jeweilige Eigenmittelrahmen noch Spielraum läßt, eventuell mehr Mittel verfügbar, die für die anderen Bereiche der Interventionsmittel des EG-Haushaltsplans, wie Sozial- und Regionalfonds, Forschungs-, Energie-, Industrie- und Verkehrspolitik verwandt werden können. Der Europäische Rat war auf seiner Tagung am 19./20. März dieses Jahres der Auffassung, daß insbesondere der Teil der Gemeinschaftsmittel, der für die Finanzierung der vorrangigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Gemeinschaft bestimmt ist, erhöht werden soll. Eine konkrete Angabe über die Steigerungsraten dieser einzelnen Ausgabenbereiche in den Jahren 1986 und 1987 ist naturgemäß nicht möglich, da die Dotierungen vom Ergebnis der jeweiligen Haushaltsverfahren in diesen Jahren abhängig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter **Junghans** (SPD)

Hat der Bundeswirtschaftsminister bei seinen Äußerungen über einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung auch im Jahre 1986 eine wachstumsstimulierende Steuersenkung zugrundegelegt?

21. Abgeordneter **Junghans** (SPD)

In welcher Höhe beeinflußt eine derartige Senkung der Steuerbelastung die Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. April

Unter einem selbsttragenden Aufschwung versteht die Bundesregierung eine konjunkturelle Aufwärtsentwicklung, die von autonomen Wachstumskräften in der Wirtschaft getragen wird und nicht permanent künstlich durch staatliche Nachfragestimulierung – unter Inkaufnahme erheblicher Nachteile – in Gang gehalten werden muß. Mit der Charakterisierung „selbsttragend" ist allerdings nichts über die Länge eines solchen konjunkturellen Aufschwungs gesagt. Die derzeitig sich verstärkende Investitionstätigkeit der Unternehmen unterstreicht, daß die konjunkturelle Aufwärtsbewegung, die nach Überwindung der langanhaltenden Rezession seit bereits gut einem Jahr festzustellen ist, selbsttragenden Charakter hat. Selbstverständlich ist dabei die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht frei von Risiken.

Wie bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1984 der Bundesregierung betont, kommt es jetzt darauf an, die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung in einen anhaltenden Wachstumsprozeß einmünden zu lassen, der eine Grundvoraussetzung für die Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit – das zentrale wirtschaftspolitische Ziel der Bundesregierung in den kommenden Jahren – ist.

Dafür hält die Bundesregierung eine weitere Verbesserung der wachstumspolitischen Rahmenbedingungen für erforderlich. Die geplante Steuertarifreform wird hierzu durch Verringerung der steuerlichen Belastung von Arbeitnehmern und Unternehmern beitragen, indem sie Leistung wieder lohnender macht und damit die Leistungsbereitschaft stärkt. Dies kommt auch der privaten Nachfrage (Investitionen und Verbrauch) zugute.

Eine Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ist jedoch zur Zeit nicht möglich. Konkrete Beschlüsse über Umfang und Ausgestaltung der Steuertarifreform werden in diesem Jahr erst getroffen. Hinzu kommt, daß die Wirkungen auch von der jeweils gegebenen konjunkturellen Situation abhängen.

22. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische und die italienische Regierung beabsichtigen, die umfangreich gewährten Subventionen an Betriebe in der Textil- und Bekleidungsindustrie und insbesondere an staatliche Betriebe auch über den von der EG zugebilligten Zeitraum hinaus zu leisten, und wenn ja, welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die Subventionsaktivitäten anderer Regierungen auf die bundesdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie insbesondere im beschäftigungspolitischen Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. April

Die EG-Kommission hat vor kurzem einer Verlängerung des italienischen Beihilfeplans bis Ende 1984 zugestimmt. Sie führt außerdem noch Verhandlungen mit der französischen Regierung über die Umgestaltung einer nicht EG-konformen Beihilferegelung, wobei die modifizierten Maßnahmen ebenfalls nur noch 1984 zulässig sein sollen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen über eine erneute Verlängerung beider Unterstützungsprogramme oder über entsprechende Absichten vor.

Die sektoralen Beihilfemaßnahmen verschiedener Regierungen zugunsten der Textil- und Bekleidungsindustrie bedeuten nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der nicht subventionierten Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten und deren Beschäftigten. Sie sieht darüber hinaus auch negative Auswirkungen auf den weiteren Strukturanpassungsprozeß nicht nur in der deutschen, sondern schlechthin in der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie.

23. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält die Bundesregierung es nicht für erforderlich, bundesdeutschen Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, und wenn ja, mit welchen Mitteln gedenkt die Bundesregierung diesen Wettbewerbsverzerrungen zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. April

Die Bundesregierung tritt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entschieden für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie ein. Sie hat sich sowohl gegenüber der EG-Kommission als auch bilateral immer nachdrücklich gegen Beihilfen anderer Mitgliedstaaten in diesem Sektor gewandt. Dies zeigt neben zahlreichen Interventionen besonders auch die Klage der Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Genehmigung des belgischen Textilplans 1982 durch die EG-Kommission.

In seinem Urteil vom 20. März 1984 hat der Europäische Gerichtshof diese Genehmigung aus verfahrensrechtlichen Gründen aufgehoben.

Die Bundesregierung wird auch zukünftig nicht nachlassen, auf eine Eindämmung der sektoralen Subventionspolitik in der Gemeinschaft hinzuwirken.

Im übrigen legt die EG-Kommission, nicht zuletzt auf Grund unserer ständigen Interventionen, bei ihren Entscheidungen inzwischen strengere Maßstäbe als früher zugrunde. Diese geänderte Haltung kommt

nicht nur in ihren Auflagen bei der Genehmigung neuer Beihilfeprogramme zum Ausdruck (hier sind insbesondere die Herausnahme sensibler Bereiche sowie das Kumulierungsverbot mit anderen Subventionen zu erwähnen), sondern insbesondere auch im restriktiveren Vorgehen bei Einzelfallgenehmigungen.

24. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat der Bund 1981, 1982 und 1983 Zonenrandförderungsmittel an die Länder gezahlt, und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 9. April

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gehört das Zonenrandgebiet kraft Gesetzes zum Fördergebiet dieser Gemeinschaftsaufgabe (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe vom 6. Oktober 1969 in Verbindung mit § 1 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971). Von den Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe wird jedes Jahr ein bestimmter Anteil für das Zonenrandgebiet festgelegt. In den Jahren 1981 und 1982 betrug dieser 102,25 Millionen DM = 43,5 v. H. der Gesamtmittel, im Jahre 1983 118,50 Millionen DM = 45,8 v. H. der Gesamtmittel. Entsprechend dem festgelegten Verteilungsschlüssel,

Schleswig-Holstein	24,06 v. H.
Niedersachsen	28,54 v. H.
Hessen	13,32 v. H.
Bayern	34,08 v. H.

entfallen auf die vier Zonenrandländer die nachstehenden Beträge:

	in Millionen DM		
	1981	1982	1983
Schleswig-Holstein	24,60	24,60	28,51
Niedersachsen	29,18	29,18	33,82
Hessen	13,62	13,62	15,79
Bayern	34,85	34,85	40,38

Diese Mittel sind sowohl für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft als auch zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestimmt.

Entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland sind für die Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe die Länder zuständig (§ 9 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe), d. h. über die Auswahl der Projekte und über die Höhe der im Einzelfall zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe entscheiden die Länder. Der Bund hat daher keinen Einfluß darauf, ob die auf das Zonenrandgebiet entfallenden Beträge auch tatsächlich hier eingesetzt werden.

Betrieben im Zonenrandgebiet und in Ostbayern, denen durch die Grenze zur DDR und CSSR beim Bezug bzw. Versand bestimmter Güter wesentliche Frachtmehrkosten entstehen, wird unter bestimmten Voraussetzungen eine Frachthilfe gezahlt. Neben der laufenden Frachthilfe besteht die Möglichkeit der einmaligen Abgeltung laufender Frachthilfeleistungen (sogenannte Frachthilfekapitalisierung).

Der Bund hat in den Jahren 1981 bis 1983 folgende Mittel aufgewandt:

laufende Frachthilfe:

1981 = 56,0 Millionen DM
1982 = 47,9 Millionen DM
1983 = 61,3 Millionen DM

Auf die Länder entfielen hiervon

	1981	1982
Schleswig-Holstein	1,6	1,4
Niedersachsen	0,2	0,2
Hessen	0,3	0,3
Bayern	38,3	32,8

Nicht enthalten ist hierin die Umwegfrachthilfe. Aus technischen Gründen ist eine Aufteilung auf die Länder nicht möglich. Für 1983 liegen die Länderquoten noch nicht vor.

Frachthilfekapitalisierung:

1981 = 6,6 Millionen DM
1982 = 20,1 Millionen DM
1983 = 6,7 Millionen DM

Auch hier ist aus technischen Gründen eine Aufteilung auf die vier Zonenrandländer nicht möglich.

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, die in ihren Haushalten ebenfalls Mittel für die Zonenrandförderung zur Verfügung haben, haben mir nachstehenden Beitrag übermittelt:

Aus dem Einzelplan 27 Kapitel 27 02 Titelgruppe 01 Titel 652 11, 882 11, 863 11 und 893 11 wurden Bundesmittel zur Förderung kultureller und sozialer Maßnahmen und Einrichtungen eingesetzt.

In den Maßnahmegruppen

- Kulturelle Maßnahmen
- Sporteinrichtungen
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Bau und Einrichtung von Schulen und Kindergärten
- Wohnungsbau

richtet sich der Mitteleinsatz grundsätzlich nach folgendem Verteilungsschlüssel:

Bayern	33,96 v. H.
Hessen	13,35 v. H.
Niedersachsen	28,33 v. H.
Schleswig-Holstein	24,36 v. H.

Bei den Maßnahmegruppen

- Einrichtungen der beruflichen Bildung
- Rehabilitationseinrichtungen
- Einrichtungen für die ältere Generation
- Erholungseinrichtungen

fördert der Bund hingegen im Einzelbewilligungsverfahren entsprechend dem Eingang der Zuschußanträge. Auch hierbei wird jedoch zumindest längerfristig auf eine angemessene regionale Verteilung der Mittel geachtet.

Abweichungen vom Verteilungsschlüssel können insbesondere auch darin begründet sein, daß Rückflüsse oder Ausgabereste aus der Quote eines Zonenrandlandes zugunsten zusätzlicher Förderungsmaßnahmen in einem anderen Zonenrandland eingesetzt werden konnten.

Die im Einzelplan 27 veranschlagten Zonenrandmittel wurden von 1981 bis 1983 insgesamt wie folgt eingesetzt:

Land	1981		1982		1983	
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
Bayern	47,7	38	41,3	36	48,3	40
Hessen	17,9	14	14,7	13	14,9	12
Niedersachsen	32,4	25	27,4	24	30,1	25
Schleswig-Holstein	29,3	23	30,2	27	27,0	23

Darüber hinaus wurden aus dem Einzelplan 06 Kapitel 06 02 Titel 882 11 zur Förderung von Breitensporteinrichtungen im Zonenrandgebiet Bundesmittel wie folgt bereitgestellt:

Land	1981 DM	1981 v. H.	1982 DM	1982 v. H.	1983 DM	1983 v. H.
Bayern	715 000	27	679 200	34	679 200	65
Hessen	700 375	27	490 000	24	366 200	35
Niedersachsen	667 675	25	525 891	26	–	–
Schleswig-Holstein	550 000	21	329 770	16	–	–

25. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung wurden 1981, 1982 und 1983 vom Bund Auftragsvergaben an die Wirtschaft freihändig im Vergleich zu Auftragsvergaben auf Grund von Ausschreibungen vorgenommen, und in welcher Höhe entfallen davon Auftragsvergaben auf die Deutsche Bundespost sowie die Deutsche Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 9. April

Im Bereich des Bundes wurden in den Jahren 1981 und 1982 – für 1983 liegen noch keine Angaben vor – öffentliche Aufträge im Wert von insgesamt etwa 36 Milliarden DM bzw. 41 Milliarden DM vergeben. Auf die Deutsche Bundespost (DBP) entfielen dabei Aufträge im Wert von 13,1 Milliarden DM (1981), 13,5 Milliarden DM (1982) bzw. 15,3 Milliarden DM (1983); auf die Deutsche Bundesbahn (DB) entfielen Aufträge im Wert von 5,3 Milliarden DM, 6,3 Milliarden DM bzw. 6,1 Milliarden DM. Die DBP vergab 1981 28,3 v. H., 1982 29,0 v. H. und 1983 31,2 v. H. ihrer Aufträge im Wege der freihändigen Vergabe; bei der DB lagen diese Anteile bei 27,0 v. H., 23,0 v. H. bzw. 18,0 v. H. Die übrigen Aufträge – d. h. zusammengenommen durchweg etwa Dreiviertel aller Auftragsvergaben der oben genannten öffentlichen Auftraggeber – wurden wettbewerblich vergeben.

Es ist zu erwarten, daß sich der Anteil der Ausschreibungen an den Gesamtvergaben durch die novellierte Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – /Teil A (VOL/A) –, die soeben vom Vorstand des Deutschen Verdingungsausschusses für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – /DVAL (Novellierungsgremium bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Wirtschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes) verabschiedet wurde und in Kürze in Kraft treten wird – weiter erhöhen wird. Die neue VOL/A ist sehr wettbewerbsorientiert ausgerichtet und räumt beispielsweise einen Vorrang der wettbewerblichen Ausschreibung vor der freihändigen Vergabe ein.

26. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat der Bund 1981, 1982 und 1983 freihändige Auftragsvergaben an Unternehmen im Zonenrandgebiet vorgenommen, und wieviel entfallen davon auf die Deutsche Bundespost sowie die Deutsche Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 9. April

Im Bereich der Bundesressorts wurden in den Jahren 1981 und 1982 öffentliche Aufträge im Wert von insgesamt 3,4 Milliarden DM bzw. 4,1 Milliarden DM ins Zonenrandgebiet vergeben. Auf die Deutsche Bundespost entfielen dabei Aufträge im Wert von 975,7 Millionen DM (1981), 991,9 Millionen DM (1982) bzw. 1 046,5 Millionen DM (1983); auf die Deutsche Bundesbahn entfielen Aufträge im Wert von 625 Millionen DM, 693 Millionen DM bzw. 815 Millionen DM.

Über die jeweiligen Anteile von freihändigen Vergaben an den Gesamtaufträgen ins Zonenrandgebiet liegen keine genauen Angaben vor; es ist jedoch davon auszugehen, daß sich die Anteile in etwa in den Grö-

ßenordnungen bewegen, die die freihändigen Vergaben an den Gesamtauftragsvergaben der oben genannten öffentlichen Auftraggeber ausmachen.

Festzustellen ist, daß der Anteil der in den Jahren 1981 und 1982 ins Zonenrandgebiet vergebenen öffentlichen Aufträge der Bundesressorts an ihren Gesamtvergaben jeweils bei knapp 10 v. H. liegt – eine Relation, die z. B. dem Beitrag des Zonenrandgebiets am Bruttosozialprodukt der gesamten Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

27. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung die zunehmenden Klagen über den Einsatz von Bauunternehmen aus Staatshandelsländern bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie diesen Problembereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. April

Der Bundesregierung sind solche Klagen bekannt. Sie hat hierzu bereits mehrfach Stellung genommen.

Auf die Beantwortung der schriftlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Langner und Dr.-Ing. Kansy (Drucksachen 10/600 und 10/806) darf ich in diesem Zusammenhang verweisen.

Ergänzend ist anzumerken, daß die in der Antwort an den Abgeordneten Dr. Langner genannte Zahl von 2 400 osteuropäischen Werkvertragsarbeitnehmern im Baubereich auch im Februar 1984 auf diesem sehr niedrigen Niveau verharrte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben machen über Umfang und Produktenart der Känguruherzeugnisse, die von 1981 bis 1983 in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurden, und liegen Erkenntnisse vor, ob diese Produkte (zum Teil) unter tierschutzwidrigen Bedingungen gewonnen wurden?

29. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit Känguruhprodukte in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet, verbraucht oder wieder ausgeführt werden, und kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, nach denen Verbraucher nicht erkennen konnten, daß es sich bei der von ihnen erworbenen Ware (wie z. B. Fleisch) um ein Känguruherzeugnis handelte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. April

Känguruhfleisch und Känguruhprodukte werden in der Außenhandelsstatistik nicht einzeln, sondern unter einer Sammelposition erfaßt. Die Bundesregierung kann daher keine Angaben über Umfang und Produktart eingeführter Känguruherzeugnisse machen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob entsprechende Produkte unter Mißachtung von in den Herkunftsländern bestehenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen gewonnen werden.

Känguruhprodukte, die für den menschlichen Verzehr in den Verkehr gebracht werden, müssen auf Grund des Fleischbeschaugesetzes (§ 12 c) entsprechend gekennzeichnet sein. Zuwiderhandlungen, Täuschungen

oder Betrug wären strafrechtlich zu verfolgen. Sofern Känguruhprodukte als Lebensmittel eingeführt werden, müssen sie aus zugelassenen Betrieben kommen.

30. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, national auch noch Mittel für eine Härteregelung vorzusehen, durch die diejenigen Landwirte entlastet werden, die durch die starre auf das Jahr 1981 bezogene Produktionsquotenregelung unvertretbar belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. April

Der Rat hat den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt, die Zuteilung der Referenzmenge auf die Erzeuger unter Berücksichtigung der Milchanlieferung im Jahre 1983 vorzunehmen. Die Bundesregierung wird von diesem Recht Gebrauch machen. Durch diese Vorverlegung des Referenzzeitraumes gegenüber 1981 wird bereits die Zahl der Härtefälle wesentlich vermindert.

Was die Art der Härtefälle angeht, so hat der Rat die Mitgliedstaaten ermächtigt, im Rahmen noch festzusetzender Gemeinschaftskriterien

- Erzeugern, die im Referenzjahr von einem außergewöhnlichen Ereignis nachhaltig getroffen wurden, z. B. Seuchen oder Naturkatastrophen, die den Milchkuhbestand erheblich in Mitleidenschaft gezogen haben,
- Erzeugern, die Investitionen im Milchbereich im Rahmen eines Betriebsentwickungsplanes oder – bei ausreichenden Nachweisen – ohne einen solchen durchgeführt haben,

besondere Referenzmengen zuzuweisen.

Die Bundesregierung wird bei der Ausgestaltung dieser Regelung bemüht sein, unvertretbare Belastungen von den betroffenen Erzeugern fernzuhalten.

31. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß sich nach einer Bestimmung, nach der nur bei Abnahme von mindestens fünf Tonnen Butter der Abnehmer in den Genuß der verbilligten EG-Butter kommt und nur die Industrie, nicht jedoch die Handwerksbetriebe von dieser Regelung Gebrauch machen können, ein Kilogramm Butter für die Industrie auf 3,40 DM verbilligt, jedoch kleine und mittlere Handwerksbetriebe 8,20 DM bezahlen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. April

Hersteller feiner Backwaren erhalten grundsätzlich aus EG-Mitteln verbilligtes Butterreinfett.

Diejenigen Betriebe, die entsprechend den EG-Vorschriften unter anderem

- ständig Bestandsverzeichnisse (Verwendungs-/Verarbeitungsbücher) führen, in die die Herkunft der verwendeten Grunderzeugnisse, der verarbeiteten Mengen sowie die Mengen und die Zusammensetzung der daraus hergestellten Erzeugnisse einzutragen sind,
- darüber hinaus Verkaufsbelege erstellen, in die der Tag der Auslagerung der feinen Backwaren sowie Name und Anschrift des Käufers einzutragen sind und
- mindestens fünf Tonnen Butter je Monat und Betrieb verarbeiten,

können darüber hinaus aus EG-Mitteln verbilligte Butter erhalten.

Die Bereitstellung von Butter an Handwerksbetriebe scheitert daran, daß die wegen der Gefahr der bestimmungswidrigen Verwendung der mit erheblichen öffentlichen Mitteln verbilligten Butter erforderliche körperliche und buchmäßige Überwachung der Verarbeitung sich in den Handwerksbetrieben als nicht durchführbar erwiesen hat. Eine Auflockerung der Überwachungsbestimmungen hat die zuständige EG-Kommission abgelehnt.

Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß Butterreinfett bis auf wenige Ausnahmen bei der Herstellung aller feinen Backwaren einsetzbar ist und bezogen auf den Butterwert gleich hoch verbilligt wird.

32. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Mit welchen EG-Agrarausgabensteigerungen (EAGFL-Garantie) rechnet die Bundesregierung im Anschluß an die Beschlüsse des Agrarministerrates von Ende März 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. April

Im Haushalt der EG sind 1984 für den Bereich EAGFL Garantie ohne Fischerei 37,125 Milliarden DM veranschlagt. Die Vorschläge der Kommission der EG für die Agrarpreise des Wirtschaftsjahres 1984/85 hielten sich an diesen Rahmen und sahen nur geringfügige Preissteigerungen neben Maßnahmen vor, die über Einsparungen und Steigerung von Einnahmen den allgemeinen Kostenanstieg sowie Zahlungen, die vom Haushaltsjahr 1983 in das Haushaltsjahr 1984 verschoben wurden, kompensiert hätten.

Die Beschlüsse des Agrarministerrates von Ende März 1984 haben Auswirkungen auf die Ausgabensteigerungen, die vorgeschlagenen Einsparungen und die von der Kommission der EG geforderten zusätzlichen Einnahmen. Genaue Angaben sind z. Z. nicht möglich, weil die finanziellen Auswirkungen noch von der Kommission berechnet werden.

Insgesamt veranschlagt die Kommission vorläufig eine Finanzierungslücke im EG-Haushalt 1984 von 4,5 Milliarden DM (2 Milliarden ECU).

Dabei sind in dieser Schätzung auch die Entwicklung der Weltmarktpreise, der Dollarverfall und die von 1983 ins Haushaltsjahr 1984 verschobenen Zahlungen bestimmter Ausgaben enthalten.

Die Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 1985 lassen sich erst nach Abschluß der Berechnungen der EG-Kommission beziffern.

33. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie hoch (Menge und Wert) sind die Agrarlagerbestände zur Zeit in der EG?

34. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Ausgabenvolumen für den erforderlichen Abbau der EG-Agrarlagerbestände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. April

In der Europäischen Gemeinschaft sind Anfang April 1984 in den wesentlichen Bereichen der EG-Marktordnungen folgende Lagerbestände zu verzeichnen:

Butter	rund	895 000	Tonnen
Magermilchpulver	rund	895 000	Tonnen
Getreide	rund	6 423 000	Tonnen
Rindfleisch	rund	344 000	Tonnen

Der echte Wert dieser Lagerbestände ist, da es sich um Überschußmengen handelt, schwer zu ermitteln; er dürfte bei einer Größenordnung von rund 16 Milliarden DM bis 17 Milliarden DM liegen.

Der Abbau der Bestände kann und wird sich – ausgenommen Rindfleisch – auf mehrere Jahre erstrecken. Die mit diesem Abbau verbundenen Kosten lassen sich nicht genau quantifizieren, da heute insbesondere nicht abgesehen werden kann, in welchem Umfang von den einzelnen Absatzmaßnahmen, die unterschiedlich hohe Kosten verursachen, Gebrauch gemacht wird und wie sich die Weltmarktpreise entwickeln. Nach einer überschlägigen Schätzung kann aus heutiger Sicht ein Betrag für die gesamten Absatzkosten in einer Größenordnung von rund 11 Milliarden DM bis 12 Milliarden DM ermittelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Sieht die Bundesregierung nicht die Notwendigkeit, bei der Gewährung von Freifahrten für Schwerbehinderte die Personengruppe, deren Einkommen die Sozialhilfesätze nicht erreicht oder geringfügig überschreitet, so zu behandeln wie die Sozialhilfeempfänger, die von einer Selbstbeteiligung befreit sind?

36. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei den Zahlungen für die Selbstbeteiligung von Schwerbehinderten bei Freifahrten denjenigen Beziehern von Einkommen, die nur knapp über den Sozialhilfesätzen liegen, eine Ratenzahlungsmöglichkeit einzuräumen, um mögliche Härten zu vermeiden?

37. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, daß der Verlust der Wertmarke, die die Selbstbeteiligung belegt, nicht zu einer neuerlichen Zahlungspflicht führt?

38. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Gibt es eine Regelung über die Rückzahlung der Eigenbeteiligung (oder Teilen davon) für die Fälle, daß der Schwerbehinderte auf eine weitere Nutzung öffentlicher Personenverkehrsmittel verzichtet oder der Tod des Betroffenen im Geltungsjahr der Wertmarke eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 5. April

Nach § 57 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 des Schwerbehindertengesetzes wird die Wertmarke unentgeltlich unter anderem nur an Schwerbehinderte ausgegeben, die laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten. Eine Ausweitung der unentgeltlichen Ausgabe an Personengruppen, deren Einkommen die Sozialhilfesätze nicht erreicht oder geringfügig überschreitet, ist nach geltendem Recht nicht möglich. Wie ein erster Erfahrungsaustausch mit den Ländern ergab, spielt dieses Problem in vielen Ländern jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Soweit bekannt, werden in einigen Fällen von der Sozialhilfe Leistungen zur Überbrückung gewährt. Die durch die geltende Regelung entstehenden Nachteile wären nur mit der Einführung einer allgemeinen Einkommensgrenze zu beheben gewesen. Die Einführung von Einkommensgrenzen ist bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes geprüft und wegen des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsmehraufwandes – insbesondere von den Ländern, die das Gesetz durchzuführen haben – abgelehnt worden.

Bereits bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs ist die Frage der jährlich einmaligen Zahlung der Eigenbeteiligung ausführlich diskutiert worden. Auf Grund des mit anderen Lösungen verbundenen hohen Verwaltungsmehraufwandes hat man sich – insbesondere auf Wunsch der Länder – für eine Jahresmarke entschieden. Die Frage der Teilzahlung im Wege der Stundung wurde kürzlich wiederum mit den Ländern erörtert. Sie waren ganz überwiegend der Auffassung, daß gegen eine Teilzahlung erhebliche rechtliche und verwaltungsmäßige Bedenken bestehen.

Die Bundesregierung hat in dem Einführungserlaß vom 15. März 1984, der im Einvernehmen mit den Ländern erging, zum Verlust der Wertmarke folgendes ausgeführt: „Geht ein mit einer Wertmarke versehenes Beiblatt verloren, so ist als Ersatz eine Wertmarke unentgeltlich mit dem Gültigkeitsbeginn der ursprünglichen Wertmarke (Ersatzwertmarke) auszugeben."

Eine Regelung über die Rückzahlung der Eigenbeteiligung gibt es nicht. In der Begründung zum Regierungsentwurf ist dazu ausgeführt: „Eine Erstattung der Eigenbeteiligung (z. B. bei Verlust des Ausweises; Tod oder längerer Unmöglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen) ist wegen des anderenfalls entstehenden Verwaltungsaufwandes nicht vorgesehen."

39. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 eingeführte Selbstbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten von 120 DM, die jährlich im voraus zu entrichten ist, zu halbieren, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Bearbeitungszeit für Behindertenausweise vor allem für die Personengruppe zu verkürzen, die sich mit Eintritt der Behinderung in ständiger ambulanter Behandlung befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 6. April

Die Bundesregierung hat die Frage einer ratenweisen Selbstbeteiligung, darunter auch einer Halbierung, noch vor kurzem mit den Ländern besprochen, da die Durchführung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Diese haben sich wegen der damit verbundenen hohen Verwaltungsbelastung nicht bereitfinden können, einer aufgeteilten Zahlweise zuzustimmen. Deshalb besteht derzeit keine Möglichkeit, eine ratenweise Zahlung, auch nicht in zwei Teilen, einzuführen. Die Bundesregierung wird diese Frage jedoch weiterverfolgen, sobald erste Erfahrungen mit dem festgelegten Verwaltungsverfahren dies zulassen. Schon jetzt sind die Versorgungsämter aber in der Lage, im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung in einzelnen Härtefällen Stundung der Zahlung zu gewähren.

Auch die Anerkennung als Schwerbehinderter und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen durch die Versorgungsämter ist Angelegenheit der Länder. Der Bund hat keinen unmittelbaren Einfluß auf die Art und Weise der Durchführung, insbesondere auf die Dauer der Bearbeitung. Die Länder wurden aber wiederholt gebeten, durch eine ausreichende Personalausstattung und organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und auf die Ausstellung von Ausweisen soweit wie möglich herabgesetzt wird. Daraufhin ist die Bearbeitungsdauer schon erheblich verkürzt worden.

In Einzelfällen müssen allerdings immer noch Schwerbehinderte größere Wartezeiten bis zur Erledigung ihrer Anträge hinnehmen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Nicht selten liegt der Grund darin, daß Anträge nicht ordnungsgemäß ausgefüllt werden oder angeforderte ärztliche Unterlagen nur zögernd bei den Versorgungsämtern eingehen.

40. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, und wenn ja, welche, wieviel Mitarbeiter jeweils in Betrieben der Größenordnung von 60 bis 100, 100 bis 200, 200 bis 300, 300 bis 400 und 400 bis 500 Mitarbeiter, falls tariflich vereinbart, von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen können?

41. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, möglichst schnell eine Umfrageaktion in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verbänden durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. April

Die Bundesregierung hat bei ihren Berechnungen des Potentials von Berechtigten für Vorruhestandsleistungen sowohl interne Unterlagen als auch Unterlagen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit verwendet. Hinsichtlich der Aufteilung der Berechtigten – entsprechende Vereinbarungen in allen Tarifbereichen vorausgesetzt – hat sie auf eine Sonderauswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit vom 14. Juni 1982 zurückgegriffen.

Aus dieser Statistik ergeben sich die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Altersgruppen und speziellen Einzelaltern, gestaffelt nach Betrieben mit 1 bis 19, 20 bis 49, 50 bis 99, 100 bis 499, 500 bis 999 und mehr als 1 000 Beschäftigten.

Die Angaben beruhen auf einer Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik zum Stande vom 30. Juni 1981. Obwohl diese Erhebung somit fast drei Jahre alt ist, konnten mittels ihrer qualitativen Aussagen die mit der Betriebsgrößenstruktur zusammenhängenden Fragen der Vorruhestandsregelungen ausreichend genau beantwortet werden.

Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit auch mit Rücksicht auf die Belastung der Verwaltungen und der Betriebe keinen Bedarf, tiefer gegliederte statistische Unterlagen erstellen zu lassen, etwa im Rahmen einer Umfrageaktion in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verbänden.

42. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang bei der Bundesknappschaft Überstunden angeordnet wurden?

43. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß auf Grund der Arbeitsmarktsituation allgemein und wegen der besonders hohen Arbeitslosigkeit im Bereich Bochum des Sitzes der Hauptverwaltung der Knappschaft anstelle von Überstunden Neueinstellungen vorgenommen werden müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. April

Durch das am 23. Dezember 1983 verkündete und am 1. Januar 1984 in Kraft getretene Haushaltsbegleitgesetz 1984 wurde die Finanzierung der knappschaftlichen Krankenversicherung der Rentner neu geregelt. Um erhebliche Beitragsausfälle zu vermeiden, mußte die Bundesknappschaft die Neuregelung des Beitragsrechts kurzfristig in die Praxis umsetzen. Dies war nur mit dem sofortigen Einsatz von eingearbeiteten Fachkräften zu erreichen. Die Bundesknappschaft hat deshalb befristet und auf das notwendigste Maß begrenzt, kurzfristig für einen Teil ihrer Beschäftigten im Krankenversicherungsbereich für zweieinhalb Monate Überstunden angeordnet.

Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Arbeitsmarktlage im Ruhrgebiet und insbesondere auch im Raum Bochum bewußt. Die Bundesknappschaft verfügt jedoch nicht über freie Planstellen und Stellen, die – wenn Fachkräfte auf dem freien Arbeitsmarkt vorhanden gewesen wären – Neueinstellungen oder Einstellungen von Zeitangestellten zugelassen hätten.

Andererseits hat der Vorstand der Bundesknappschaft auf Initiative des Bundesarbeitsministers beschlossen, 1984 erneut mehr Ausbildungsplätze als ursprünglich geplant zu schaffen. Sie wird in diesem Jahr insgesamt 146 Lehrstellenbewerber für den Beruf des Sozialversicherungsfachangestellten, 305 Krankenpflegeschüler in den Eigenbetrieben der Bundesknappschaft und 40 Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst von der Bundesknappschaft einstellen können.

44. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Kostenerstattung bei der Behandlung psychisch Kranker deshalb in hohem Maß Sozialhilfe in Anspruch genommen wird, weil die für die Krankenbehandlungskosten zuständigen Träger (Krankenkassen, Rentenversicherer und Arbeitsverwaltung) sich oft über ihren Anteil an den Krankenbehandlungskosten nicht einigen können, so daß auf die Sozialhilfe zurückgegriffen wird, und ist die Bundesregierung bereit, diesem groben Mißstand, etwa dadurch, daß sie die Leistungsträger gesetzlich verpflichtet, über ihre Anteile eine Vereinbarung zu treffen, abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 9. April

Die durch die Behandlung von psychiatrischen Krankheiten entstehenden Kosten werden sowohl bei ambulanter ärztlicher Behandlung als auch bei stationärer Krankenhauspflege für die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten von der Krankenkasse getragen. Wenn dennoch in diesen Fällen die Sozialhilfe in Anspruch genommen wird, kann es sich nur um Ausnahmefälle handeln, in denen zunächst noch Unklarheiten auszuräumen sind.

Es ist jedoch bekannt, daß bei der Unterbringung psychisch Kranker insbesondere in Übergangseinrichtungen wegen des Zusammentreffens verschiedener Behandlungsmaßnahmen Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten und die Sozialhilfe in Anspruch genommen wird. Die Bundesregierung ist bemüht, diese Schwierigkeiten möglichst rasch überwinden zu helfen. So wurde im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie ein Kosten- und Finanzierungsausschuß, in dem Länder, Kostenträger und Psychiater vertreten sind, mit dem Ziel eingesetzt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellprogramm der Bundesregierung für Einrichtungen, die sich bewährt haben, klare, d. h. den einzelnen Kostenträgern zuzurechnende Finanzierungsregelungen zu entwickeln.

Da mit einer abschließenden Auswertung der Forschungsergebnisse nicht vor 1987 gerechnet werden kann, wurde im März diesen Jahres eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hat, kurzfristig Finanzierungsregelungen für solche Einrichtungstypen zu entwickeln, deren Bewährung bereits heute erkennbar ist. Die Arbeitsgruppe wird noch vor der Sommerpause erstmals zusammentreten.

Darüber hinaus bemüht sich seit 1980 die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, mit den Krankenkassen, den Rentenversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit eine von allen getragene Vereinbarung für die Finanzierung von Übergangseinrichtungen zu erarbeiten. Die Kostenzuordnung zu den einzelnen Leistungsträgern ist im Bereich der Übergangeinrichtungen besonders schwierig, da bei psychisch Kranken nicht selten Maßnahmen der medizinischen, beruffli-

chen und sozialen Rehabilitation gleichzeitig – und nicht nacheinander – durchgeführt werden müssen und nicht voneinander getrennt werden können.

Der Gesetzgeber hat den Leistungsträgern – im Sinne der Stärkung der Selbstverwaltung – im Rehabilitationsangleichungsgesetz die Möglichkeit gegeben, zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen. Sollte dieser Weg, trotz aller Hilfestellung durch die Bundesregierung, nicht zum Ziel führen, müssen auch gesetzliche Regelungen erwogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie viele Tiere wurden jeweils in den vergangenen fünf Jahren für Tierversuche von bundeswehrunabhängigen Institutionen im Auftrag der Bundeswehr herangezogen?

46. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie viele Tiere – nach einzelnen Tierarten aufgelistet – waren davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. April

Die Bundeswehr führt, da die Überwachungskompetenz für diese Versuche bei den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder liegt, keine Statistik über diese Tierzahlen.

47. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Entspricht die Zusicherung des Bundesverteidigungsministers, die er mir mit Schreiben vom 14. Januar 1984 gegeben hat, daß bauliche Maßnahmen auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim in keinem Zusammenhang mit der aktuellen Nutzung dieses Flugplatzes stehen, noch dem heutigen Sachstand und können demzufolge zusätzliche Belastungen des Rhein-Main-Raumes für die Zukunft ausgeschlossen werden?

48. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß der Ballungsraum Rhein-Main durch den Frankfurter Flughafen an seine Belastungsgrenze herangekommen ist, und ist diese Tatsache Gegenstand laufender Konsultationen mit den US-Streitkräften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. April

Das von Ihnen genannte Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 14. Januar 1984 entspricht dem heutigen Sachstand.

Die amerikanischen Streitkräfte haben dem Bundesministerium der Verteidigung im März dieses Jahres jedoch mitgeteilt, daß sie für den Fall der Verwirklichung der noch nicht verbindlichen Pläne zur schrittweisen Stationierung (bis 1990) von Hubschraubern über das genannte NATO-Bauvorhaben hinaus infrastrukturelle Baumaßnahmen durchführen wollen, die aus nationalen Mitteln der USA zu finanzieren wären.

Um die Belastung des Raumes Rhein-Main in Grenzen zu halten, prüfen das Bundesministerium der Verteidigung und die amerikanischen Streitkräfte zur Zeit, ob für einen Teil der für eine Stationierung in Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen Flugzeuge Ausweichmöglichkeiten auf Flugplätzen der Bundeswehr angeboten werden können.

Außerdem wird nach Abstimmung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, dem Bundesminister der Verteidigung und den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika zur Feststellung möglicher Beeinträchtigungen des Luftverkehrs des Flughafens Frankfurt/Main von April bis zum Herbst dieses Jahres ein Probeflugbetrieb durchgeführt.

Unabhängig hiervon sind die amerikanischen Streitkräfte bemüht, durch Beschränkung der Flugzeit und Flugtage sowie Festlegung der Mindestflughöhe über bewohnten Gebieten den Fluglärm soweit wie möglich zu mindern.

49. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele Tierversuche wurden im Bereich der Bundeswehr, aufgeschlüsselt je nach Arten, 1983 durchgeführt?

50. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie lautet der im „Spiegel" vom 26. März 1984, S. 85, zitierte Forschungsauftrag der Bundeswehr für die Universität Würzburg vollständig?

51. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie viele Tierversuche und Tierarten sind in diese Untersuchung einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. April

Im Jahre 1983 wurden zur Diagnose, Therapie und zur Entwicklung von Schutzmöglichkeiten für den Menschen nachfolgend aufgeführte Tiere zu Versuchen im Bereich der Bundeswehr herangezogen:

21	Hunde
57	Schafe
18	Ziegen
23	Zwergschweine
2 075	Meerschweinchen
952	Kaninchen
1 099	Ratten
7 517	Mäuse
12	Gänse
45	Hühner

Der in dem von Ihnen genannten Magazin zitierte Forschungsauftrag, der im April 1982 begonnen wurde und abgeschlossen ist, lautet:

„Untersuchungen der Schußbruchformen nach Hochgeschwindigkeitsgeschoßverletzungen"
Forschungsvertrag InSan I 1882-V-1084

Zielsetzung des Forschungsvorhabens war insbesondere die Untersuchung von Knochen und Weichteilen unter Anwendung verschiedener Therapieformen (Osteosynthese) nach Verletzungen durch Hochgeschwindigkeitsgeschosse zur Standardisierung von Therapiegrundsätzen und wehrmedizinischen Behandlungschemata für derartige Verletzungen.

In diese inzwischen beendeten Untersuchungen waren sieben narkotisierte Schweine einbezogen, von denen eines nur für Narkoseuntersuchungen herangezogen wurde.

52. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat der Bund in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein Entschädigungen für entstandene Manöverschäden (Heer und Luftwaffe) der Bundeswehr gezahlt (Auflistung pro Jahr)?

53. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN)

An wie viele Personen wurden für welche Schadensgruppen Zahlungen geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. April

An Ersatzleistungen für Übungsschäden in Schleswig-Holstein wurden in den letzten fünf Jahren folgende Beträge gezahlt:

- 1979 6 242 869,00 DM
- 1980 4 121 279,23 DM
- 1981 5 268 436,45 DM
- 1982 4 128 215,46 DM
- 1983 5 514 075,62 DM

Die von Ihnen erbetenen Einzelangaben zu Frage 53 bitte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	1979	1980	1981	1982	1983
Anzahl der Geschädigten	1 697	1 241	1 261	1 468	2 673
davon:					
– Straßenschäden	308	211	317	343	405
– Flur- und Forstschäden	1 157	759	682	835	1 849
– Sonstige Schäden (z. B. Gebäudeschäden/Tierschäden u. a.)	232	271	262	290	419
Gezahlte Entschädigungen:					
– Straßenschäden	4 200 000,00 DM	2 904 800,00 DM	4 327 913,35 DM	2 662 553,70 DM	2 800 000,00 DM
– Flur- und Forstschäden	1 643 828,52 DM	868 628,17 DM	634 465,54 DM	1 128 086,87 DM	2 316 521,18 DM
– Sonstige Schäden	399 040,48 DM	347 851,06 DM	306 057,56 DM	337 574,89 DM	397 554,44 DM
Insgesamt gezahlte Entschädigungen	6 242 869,00 DM	4 121 279,23 DM	5 268 436,45 DM	4 128 215,46 DM	5 514 075,62 DM

54. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Sowjetunion im europäischen Teil ihres Territoriums bzw. westlich des 80. Längengrades die Stationierung von weiteren SS 20-Systemen vorbereitet?

55. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Wieviel einsatzfähige Systeme bzw. Gefechtsköpfe mittlerer Reichweite hat die Sowjetunion derzeitig so stationiert, daß sie Ziele in Westeuropa erreichen können?

56. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Wie war das zahlenmäßige Verhältnis der Mittelstreckensysteme bzw. Gefechtsköpfe zwischen dem Warschauer Pakt und der NATO 1970 und wie ist es heute?

57. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Wie war das zahlenmäßige Verhältnis der interkontinentalen Systeme bzw. Gefechtsköpfe zwischen den USA und der Sowjetunion 1970 und wie ist es heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. April

Im Kommuniqué der 35. Konferenz der Nuklearen Planungsgruppe der NATO vom 4. April 1984 stellen die Verteidigungsminister des Bünd-

nisses fest, daß östlich und westlich des Ural SS 20-Stellungen im Bau befindlich sind.

Die Sowjetunion hat von ihren derzeit 378 einsatzbereiten SS 20-Raketen 243 Raketen mit 729 Gefechtsköpfen gegen Europa gerichtet. Daneben sind noch 248 SS 4 und SS 5 mit je einem Gefechtskopf so stationiert, daß sie Ziele in Westeuropa erreichen können. Damit sind auf dem Territorium der Sowjetunion 491 Raketen mittlerer Reichweite mit 977 Gefechtsköpfen gegen Europa einsetzbar.

Der Bundesregierung stehen offene Daten zu nuklearen Mittelstreckenpotentialen (Flugkörpern) großer Reichweite und interkontinentalstrategischen Potentialen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion zur Verfügung, die im „NATO-Warschauer Pakt-Streitkräftevergleich 82", im Weißbuch 1983 und nach Konferenzen der Special Consultative Group (SCG) veröffentlicht wurden. Darüber hinaus liegt der Bundesregierung die „Military Posture FY 85" der „Organization of the Joint Chiefs of Staff" der USA vor. Letztere enthält von den Vereinigten Staaten von Amerika freigegebene Daten.

Die amerikanische Regierung wird im Frühjahr dieses Jahres die Broschüre „Soviet Military Power" neu auflegen. In dieser Broschüre, wie auch in der von der NATO beabsichtigten Neuherausgabe des „NATO-Warschauer Pakt-Streitkräftevergleichs 84" könnten Daten neuesten Datums enthalten sein, die von denen in diesem Schreiben genannten abweichen.

Alle der Bundesregierung verfügbaren offenen Daten, Erläuterungen zu nationalen Daten und Verhältnisdarstellungen sind nachstehend aufgeführt:

Nukleare Mittelstreckenflugkörper großer Reichweite

	NATO			Warschauer Pakt		
	1970[1])	1983[1])	1984[2])	1970[1])	1984[3])	1984[2])
Systeme/	0/	0[c])	25/	610/[a])	618[b])	615/
Gefechtsköpfe	0	0	25	610	1 374	1 371

Erläuterungen:

[1]) nationale Daten laut Weißbuch 1983 S. 78

[2]) offene US-Daten aus „Military Posture FY 85"

[3]) nationale Daten aus Ergebnissen der SCG-Konferenzen

a) 610 SS 4/5, mit je einem Gefechtskopf ausgerüstet, gegen Ziele in NATO-Europa gerichtet

b) 378 SS 20, mit je drei einzeln gegen Ziele steuerbaren Gefechtsköpfen (MIRV); 243 SS 20 sind gegen Ziele in NATO-Europa, 135 gegen Ziele in Fernost gerichtet

c) offene nationale Daten zum Umfang der Ende 1983 in Europa stationierten LRINF stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Sie geht jedoch davon aus, daß diese Daten in den erwähnten NATO- und US-Broschüren genannt werden.

Interkontinentalstrategische Systeme

	USA			Sowjetunion		
	1970[1])	1983[1])	1984[2])	1970[1])	1983[1])	1984[2])
ICBM						
Systeme	1 054	1 049	1 040	1 300	1 398	1 398
Gefechtsköpfe	1 984	2 149	X	1 300	6 200	X
SLBM						
Systeme	656	544	592	304	950	981
Gefechtsköpfe	656	5 000	X	304	1 800[a])	X

	USA			Sowjetunion		
	1970[1])	1983[1])	1984[2])	1970[1])	1983[1])	1984[2])
Bomber[b])						
Systeme	460	328	325	170	345	375
Gefechtsköpfe	3 640	1 900	X	170	345	X
Summe						
Systeme	2 170	1 921	1 957	1 774	2 693	2 754
Gefechtsköpfe	5 380	9 049	X	1 774	8 345	X

Erläuterungen:

[1]) nationale Daten laut Weißbuch 83 S. 59

[2]) offene US-Daten aus „Military Posture FY 85"

a) bei sowjetischen SS N-18 (3-7 MIRV) wurde ein Mittelwert von 5 MIRV berechnet

b) Zahlenangaben für USA einschließlich der Bomber B 52 und FB 111, für Sowjetunion einschließlich der Bomber BEAR, BISON und BADGER

X) keine Detailangaben in MP FY 85

Verhältnisangaben

1) Mittelstreckenflugkörper großer Reichweite

	1970			1983/84		
	NATO		WP	NATO		WP
Systeme	0	:	610	0	:	618,0
				(1	:	24,6) nach US-Angaben
Gefechtsköpfe	0	:	610	0	:	1 374,0
				(1	:	54,8) nach US-Angaben

2) Interkontinentalstrategische Systeme

	1970			1983		
	USA		SU	USA		SU
Systeme	1,2	:	1	1,0	:	1,4
Gefechtsköpfe	3,0	:	1	1,1	:	1,0

58. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in der Vergangenheit Textilaufträge in Millionenhöhe für die Fertigung von Bundeswehr-Uniformen in kommunistische Staatshandelsländer vergeben wurden, und ist beabsichtigt, im Interesse deutscher Arbeitsplätze hiervon künftig abzusehen?

59. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß durch Erstellungen von Bundeswehr-Uniformen im Ausland 1 300 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland vernichtet wurden, wie von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung behauptet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 9. April

Die Bundeswehr vergibt keine Aufträge an Firmen in Ostblockstaaten und Jugoslawien. Allerdings haben in der Vergangenheit deutsche Auftragnehmer bei der Vergabe von Textilaufträgen Unteraufträge an Firmen in diesen Staaten erteilt.

Zur Sicherstellung von Qualität und termingerechter Lieferung fordert das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung künftig von Auftragnehmern für Kampfbekleidung und einen Teil der sonstigen Bekleidung eine intensivere Qualitätssicherung. Insbesondere Feststellungen aus jüngster Zeit über verschlechterte Qualität bei verschiedenen Artikeln haben deutlich gemacht, daß eine Fertigungsbeobachtung durch Beauftragte der Bundeswehr zwingend ist. Eine solche Fertigungsbeobachtung ist bei Firmen in Ostblockstaaten und Jugoslawien nicht durchführbar. Daher werden Anbieter, die Unteraufträge in diese Länder vergeben wollen, bei der Vergabe von Kampfbekleidung und speziellen anderen Artikeln nicht mehr berücksichtigt werden können.

Zu der Darstellung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, wonach durch Herstellung von Bundeswehr-Uniformen im Ausland angeblich 1 300 Arbeitsplätze vernichtet wurden, hat der Bundesminister für Wirtschaft für die Bundesregierung in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Gewerkschaft Textil-Bekleidung wie folgt Stellung genommen:

„Die Behauptung, daß viele Deutsche ihren Arbeitsplatz infolge der Unterauftragsvergabe von Bundeswehraufträgen ins kommunistische Ausland verlieren, wird angesichts der geringen Größenordnung der Unteraufträge an Ostblockländer und Jugoslawien der Realität nicht gerecht. Dabei ist auch zu bedenken, daß die Unteraufträge ins osteuropäische Ausland einschließlich Jugoslawien, z. B. im Jahre 1982 weniger als 0,1 v. H. des Gesamtumsatzes der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie ausmachten.

Aus diesen Zahlen lassen sich ins Gewicht fallende Auswirkungen auf die auch von der Bundesregierung nicht verkannte schwierige Lage dieses Industriesektors nicht herleiten."

60. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die militärisch-technischen Leistungsdaten sowie die militärischen Aufgaben der sowjetischen SS 22-Raketen in der DDR und der CSSR?

61. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Ort und Zeitpunkt bisher erfolgter Stationierungsmaßnahmen besagter Raketen sowie den Grad ihrer Einsatzbereitschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. April

Die militärisch-technischen Leistungsdaten des Waffensystems SS 22 sowie Angaben über Ort und Zeitpunkt bisher durchgeführter Stationierungsmaßnahmen dieses Systems unterliegen – nach NATO-Richtlinien – der Geheimhaltung.

Die Sowjetunion hatte bereits Mitte der 70er Jahre mit der Entwicklung der SS 22 begonnen und entgegen allen offiziellen Äußerungen die Stationierung dieser gegen die NATO gerichteten Waffen schon im Jahre 1981 als eine weitere Vorrüstung eingeleitet.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Kommuniqué der 35. Ministerkonferenz der Nuklearen Planungsgruppe der NATO vom 4. April 1984, in dem das Bündnis feststellt, daß es „Hinweise (gibt), daß die Sowjetunion zum ersten Mal Schritte unternommen hat, SS 12/22-Raketen in der DDR und CSSR vorne zu stationeren".

62. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sprechen für eine Erweiterung des NATO-Tanklagers in Bodelshausen, Landkreis Tübingen, von zehn Millionen Liter auf 30 Millionen Liter gegen den erklärten Willen der Bevölkerung und des Gemeinderates in Bodelshausen?

63. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wurde in Zusammenhang mit diesem Tanklager eine Ringleitung von 1,4 Kilometer Länge gebaut, und ist insbesondere ein Grund dafür die geplante Errichtung eines Flugplatzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. April

Im Zuge der Vervollständigung des „Central-European-Pipeline-System" der NATO ist die Erweiterung des Tanklagers Tübingen zur Versorgung der NATO-Streitkräfte mit Betriebsstoffen erforderlich.

Die Erhöhung der Lagerkapazität wird zu einer Verminderung der Straßen- und Schienentransporte im süddeutschen Raum führen und damit umweltentlastenden Anliegen Rechnung tragen.

Die von Ihnen angesprochene Ringleitung dient der Löschwasserversorgung des Tanklagers und dessen nähere Umgebung.

64. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Priorität hat die Ersatzübergangsstelle Ahausen–Bollen für den Bundesminister der Verteidigung, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. April

Die Ersatzübergangsstelle Ahausen–Bollen hat eine hohe Priorität.

Der Baubeginn ist für 1986 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

65. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Ist die Bundesregierung in der Lage, Pressemeldungen zu bestätigen, wonach enthärtetes Leitungswasser z. B. im Zusammenhang mit starkem Alkoholkonsum Herz- und Leberschäden fördern und für Säuglinge gesundheitsschädlich sein kann, und hält die Bundesregierung Schritte für notwendig, um eine Gefährdung durch die angeführten möglichen Ursachen auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Der Verdacht, daß enthärtetes Wasser zu Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems führen könnte, wird durch neuere Untersuchungen des Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie und des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes sowie auch die nationale und internationale Literatur nicht bestätigt. Der Bundesregierung liegen auch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß der Genuß von enthärtetem Leitungswasser die auf starkem Alkoholkonsum beruhende Gefahr von Herz- und Leberschäden verstärken könnte.

Der Bundesgesundheitsrat hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1983 zur Enthärtung des Trinkwassers Stellung genommen. Er rät von einer Enthärtung durch Entzug von Calzium- und Magnesiumionen aus dem Trinkwasser ab. Eine derart weitgehende Enthärtung könne die Versorgung des Organismus mit Mineralstoffen beeinträchtigen. Außerdem könne das bei der Enthärtung vom Ionenaustauscher abgegebene Natrium – in größeren Mengen – besonders Säuglinge gefährden. Aus diesen Gründen rät die Bundesregierung, den Empfehlungen des Bundesgesundheitsrates zu folgen.

Bei einer zentralen Teilenthärtung von sehr hartem Wasser z. B. in Wasserwerken bestehen derartige Bedenken nicht, insbesondere wenn dabei eine Erhöhung des Natriumgehaltes vermieden wird. Die Enthärtung des Wassers, das nicht dem menschlichen Genuß dient, sondern nur z. B. für Wasch- und Spülanlagen benutzt wird, bleibt hiervon unberührt.

66. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Bundesländer die Nichtzulassung von Ethylenoxid zum Konservieren von Lebensmitteln und Lebensmittelbestandteilen überwachen und auf die Einhaltung des Verbots dringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat in einem Schreiben den Bund für Lebensmittelrecht und Lebenskunde e. V., Bonn, darauf hingewiesen, daß Ethylenoxid nicht mehr als ein sogenannter „verschwindender" – d. h. nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes nicht zulassungsbedürftiger – Zusatzstoff angesehen werden kann. Die Wirtschaft ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß damit die Verwendung von Ethylenoxid zur Keimreduzierung von Lebensmitteln nicht mehr zulässig ist.

Das Schreiben an den Bund für Lebensmittelrecht und Lebenskunde e. V. wurde auch den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden übermittelt. Über die daraufhin von diesen getroffenen Maßnahmen gibt es noch keinen vollständigen Überblick. Der Bundesregierung liegen aber Informationen vor, wonach zuständige Landesbehörden prüfen, ob insbesondere Gewürze noch mit Ethylenoxid behandelt werden.

67. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß Ethylenoxid zur Konservierung von Fleisch bei Konserven, bei leichtverderblichen Milchprodukten, bei einigen Teigwaren und z. B. bei Trockensuppen, Diät-Trockenprodukten und Feinkost, bei der Kräuter mitverwendet werden, verwendet wurde und eventuell noch wird, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Trockensuppen und einzelne diätetische Lebensmittel mit Ethylenoxid behandelt wurden. Ihr ist nicht bekannt, daß Ethylenoxid auch zur Konservierung von Fleischerzeugnissen, leichtverderblichen Milchprodukten, Teigwaren oder Feinkost eingesetzt wurde. Bei der Herstellung dieser Lebensmittel wurden lediglich bestimmte Zutaten, vor allem Gewürze, verwendet, die zuvor mit Ethylenoxid entkeimt worden sind.

Gewürze sind häufig stark mit Mikroorganismen belastet. Eine Keimverminderung erscheint in den vorgenannten Fällen ihrer Weiterverarbeitung erwünscht und zum Teil erforderlich. Zu diesem Ergebnis führte auch die Diskussion von Wissenschaftlern in einem von der Bundesanstalt für Fleischforschung vom 5. bis 10. Dezember 1983 in Kulmbach veranstalteten Workshop über die Gewürzentkeimung. Die Bundesregierung prüft daher gegenwärtig die Anträge von Firmen, ihnen die Behandlung von Gewürzen mit ionisierenden Strahlen durch Ausnahmegenehmigungen nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes zu gestatten.

68. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung umfangreichere Deklarationspflichten von Konservierungsstoffen bzw. -verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Nach Auffassung der Bundesregierung entsprechen die bestehenden Vorschriften bereits dem Informationsbedürfnis des Verbrauchers. Die durch Rechtsverordnung für die Herstellung von Lebensmitteln zugelassenen Konservierungsstoffe müssen bei Lebensmitteln in Fertigpackungen im Verzeichnis der Zutaten mit dem Klassennamen „Konservierungsstoff" und der Verkehrsbezeichnung oder E-Nummer des betreffenden Konservierungsstoffs angegeben werden. Für lose Ware gelten entsprechende Vorschriften. Für die Kenntlichmachung von sonstigen Verfahren der Haltbarmachung gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zum Schutze des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung, soweit nicht in Rechtsverordnungen bereits spezielle Vorschriften der Kenntlichmachung vorgesehen sind.

69. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Nimmt die Bundesregierung über die Länder Einfluß auf die Beratungspraxis zum § 218?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Alle Bundesländer haben die Beratung nach § 218 b StGB durch Richtlinien oder Gesetze geregelt. Die Bundesregierung wird die Erkenntnisse, die von der interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz des ungeborenen Lebens" gewonnen werden, an die Länder weitergeben.

70. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist es durch die Sparpolitik in Bund und Ländern zu Einschränkungen bei der Schwangerschaftsberatung gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Die Beratungspraxis wird allein von den Ländern sichergestellt. Der Bund kann nur Modellvorhaben fördern; dabei hat es keine Einschränkungen gegeben.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in den Ländern Mittel für die Schwangerschaftskonfliktberatung gekürzt worden sind. Nach den vorliegenden Informationen hat keine anerkannte Beratungsstelle bisher ihre Arbeit aufgegeben.

71. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Können bestehende Unterschiede der verschiedenen Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern durch Maßnahmen der Bundesregierung beseitigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. April

Zeitpunkt, Inhalt und Form der Beratung sind für den Schutz des ungeborenen Lebens von großer Bedeutung. Dem suchen die Beratungsrichtlinien bzw. Beratungsgesetze der Länder in unterschiedlicher Weise Rechnung zu tragen.

Allein das Schwangerschaftsberatungsgesetz des Freistaates Bayern sieht vor, daß die soziale Beratung vor der Notlagenindikation durch den Arzt erfolgen soll. Zwischen Beratung und Indikationsfeststellung ist eine strikte räumliche Trennung vorgeschrieben.

Die von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz des ungeborenen Lebens" hat in ihrem Bericht (Seite 60) zu der bayerischen Praxis folgendes ausgeführt:

„Mit dieser Regelung soll erreicht werden, daß die Schwangere in der Beratungsstelle alle Probleme offen ansprechen kann, ohne befürchten zu müssen, daß ihre Aussagen einen Einfluß auf die Indikationsfeststellung haben. Die Beratungsstelle soll für die Lebenschancen des ungeborenen Lebens eintreten und nicht zugleich die Gründe, die einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen, überprüfen und festlegen. Der Freiraum, der durch die Trennung zwischen Beratung und Indikationsfeststellung geschaffen wird, ermöglicht eine effektive Beratung. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es angebracht, daß auch die anderen Bundesländer ähnliche Regelungen wie Bayern in ihre eigenen Beratungsrichtlinien bzw. -gesetze übernehmen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung des Gesetzes und einer entsprechenden Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung ist eine Vereinheitlichung der Ländervorschriften wünschenswert."

Die Bundesregierung wird, wie bereits dargelegt, diese Anregung an die Länder weitergeben.

72. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil ehemaliger Heim- und Waisenkinder an der Personengruppe der Bundesbürger ohne Wohnung in unserem Staat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. April

Gesicherte statistische Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe hat in den Jahren 1974 bis 1977 mit Förderung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit eine Grundlagenstudie über Erscheinungsweisen, Verlaufsformen und Ursachen der Nichtseßhaftigkeit durchgeführt und dabei den Anteil ehemaliger Heimkinder an der Zahl der Nichtseßhaften (Personen ohne Wohnung) auf zwischen 30 v. H. und 35 v. H. beziffert. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Aus der Studie geht außerdem hervor, daß die Lebensverhältnisse der Nichtseßhaften in Kindheit und Jugend häufig durch starken Bezugspersonenwechsel gekennzeichnet sind; von den in die Untersuchung einbezogenen Personen erlebten rund 60 v. H. zum Teil drastische Veränderungen ihres sozialen Milieus, vor allem durch den Tod eines oder beider Elternteile, Scheidung oder Wiederverheiratung. Der Prozentsatz für die Waisenkinder ist nicht bekannt.

73. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß die 1983 eingeführten Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld nach vorläufigen Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit bei Familien mit fünf und mehr Kindern nur bei weniger als 7 v. H. der über die Arbeitsverwaltung abgewickelten Fälle zu Leistungskürzungen geführt haben, obwohl die Bundesregierung bei den Beratungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 von einem Anteil Betroffener von 25 v. H. bei Familien ab drei Kindern ausgegangen war?

74. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß von den Einsparungen durch die Einkommensgrenzenregelungen bei Familien ab fünf Kindern ein sehr erheblicher Anteil durch ergebnislose Überprüfung der Einkommen von über 93 v. H. der Familien mit fünf und mehr Kindern verbraucht wird, und ist diese Situation nach ihrer Auffassung mit der Zielsetzung der Eindämmung der Überbürokratisierung vereinbar?

75. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, wenn trotz der vergleichsweise geringen Nettoeinsparungen durch die Einkommensgrenzenregelung beim Kindergeld auch künftig Kindergeldkürzungen von bis zu 3 720 DM jährlich bei fünf Kindern, steigend mit größerer Kinderzahl bis zu 9 720 DM bei zehn Kindern jährlich beibehalten werden?

76. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das Festhalten an den bestehenden Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld bei Familien ab fünf Kindern auch für den Fall für sinnvoll, daß die zur Erwägung stehenden höheren Steuerfreibeträge für Kinder bei Betroffenen nicht einmal die Einkommensverluste ausgleichen sollten, die seit 1983 entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. April

Es trifft zu, daß der Anteil, den die von der einkommensabhängigen Kindergeldminderung betroffenen Berechtigten mit fünf oder mehr Kindern an der Gesamtheit der Berechtigten mit dieser Kinderzahl darstellen, nach den statistischen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit für Januar/Februar 1984 erheblich hinter dem Durchschnitts-Schätzwert für Familien mit drei oder mehr Kindern aus dem Herbst 1982 zurückgeblieben ist. Das bei den Schätzungen verfügbare statistische Material war nicht so fein nach der Familiengröße gestaffelt, daß es insofern sichere Schätzungen ermöglichte.

Bei der anstehenden Neuordnung des Familienlastenausgleichs wird die derzeitige einkommensabhängige Minderung des Kindergeldes im Hinblick auf eine sinnvolle Abstimmung mit der neuen steuerlichen Komponente des Familienlastenausgleichs überdacht werden müssen. Hierbei wird der von Ihnen hervorgehobenen ungünstigen Relation bei Berechtigten mit fünf oder mehr Kindern besondere Beachtung zukommen, ohne diese Berechtigten künftig insgesamt von der einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes auszunehmen. Die laufenden Bemühungen um eine Vereinfachung der Einkommensüberprüfungen – ich nenne hier nur den Datenabgleich – versprechen übrigens eine Verbesserung der Relation „Kindergeldeinsparung/Verwaltungsaufwand".

Ihre hypothetische letzte Frage läßt sich so allgemein, wie sie gestellt ist, nicht beantworten. Sie können sicher sein, daß die Bundesregierung sich sehr um ein ausgewogenes Gesamtsystem des Familienlastenausgleichs bemüht.

77. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Worauf stützt sich die laut Pressemeldungen (Agentur Reuter, vgl. u. a. Lübecker Nachrichten vom 10. März 1984) vom Kanzleramtschef Dr. Schrekkenberger geäußerte Erwartung, bis 1990 werde den Bundesbürgern durchschnittlich 17 v. H. mehr Freizeit zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. April

Der Vollständigkeit halber möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß der Chef des Bundeskanzleramtes die in den Pressemeldungen zitierte Zahl ausdrücklich „im Vergleich zu 1977" genannt hat. Diese Angabe ist dem Bericht „Entwicklungsbedingungen der neuen Medien bis 1980" der Prognos AG, Basel, vom 3./4. Juni 1980 – veröffentlicht in Media Perspektiven 1/81 – entnommen; darin wird eine jährliche Wachstumsrate der Freizeit um durchschnittlich 1 v. H. angenommen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere wissenschaftliche Studien in diesem Bereich, beispielsweise das Institut für Freizeitwirtschaft, München, in einer 1983 erschienen Studie.

78. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die Bundeshygieneverordnung im Bereich der Lebensmittelüberwachung erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. April

Der Abgeordnete Dr. Klejdzinski hat ebenfalls eine Frage zu dieser Thematik gestellt. Erlauben Sie mir deshalb, daß ich auf die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Dr. Klejdzinski Bezug nehme (vgl. Frage 55 in Drucksache 10/1172).

79. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie will die Bundesregierung verhindern, daß das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Gefälle in der Qualität der Lebensmittelüberwachung von der Lebensmittelwirtschaft zum Nachteil der Verbraucher ausgenutzt wird?

80. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland die Einheitlichkeit einer qualitativ guten Lebensmittelüberwachung sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. April

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß in der Bundesrepublik Deutschland in der Qualität der Lebensmittelüberwachung ein Gefälle besteht, das von der Lebensmittelwirtschaft ausgenutzt werden könnte.

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1945, 1946) enthält Rahmenbestimmungen für die Lebensmittelüberwachung, die grundsätzlich durch die Bundesländer erfolgt. In diesen Bestimmungen ist z. B. vorgeschrieben, daß die Lebensmittelüberwachung durch fachlich ausgebildete Personen vorzunehmen ist, auch die Art und Weise der Probenahme ist geregelt.

Einen wesentlichen Beitrag zum einheitlichen Vollzug des Lebensmittelrechts bietet die auf Grund des gesetzlichen Auftrags des § 35 LMBG vom Bundesgesundheitsamt unter Mitwirkung von Sachkennern aus den Bereichen der Überwachung, der Wissenschaft und der beteiligten Wirtschaft erarbeitete und veröffentlichte amtliche Sammlung von Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen. Die Einheitlichkeit der Überwachung fördern auch die von der – beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gebildeten – Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission erarbeiteten Leitsätze für die Anforderungen an Lebensmittel, in denen die Verkehrsauffassung der am Lebensmittelverkehr Beteiligten beschrieben wird.

Die Bundesländer haben, um eine möglichst einheitliche Durchführung der Lebensmittelüberwachung sicherzustellen, Gemeinschaftsgremien gebildet, die in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesgesundheitsamtes Fragen der Überwachung, Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, einschließlich Auslegungsfragen zu den lebensmittelrechtlichen Vorschriften beraten. Bei diesen Gremien handelt es sich um den Arbeitskreis lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesgesundheitsamtes, den Ausschuß Lebensmittelhygiene und Lebensmittelüberwachung der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder, die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamten der Länder, den Ausschuß für Lebensmittelüberwachung der ARGEVET und den Arbeitskreis Lebensmittelhygienischer Tierärztlicher Sachverständiger. Die Arbeit dieser Gremien hat wesentlich zur Effektivität der Lebensmittelüberwachung beigetragen.

81. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Zu welchen der nachfolgenden Kürzungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände für Leistungen der Behindertenhilfe ist die Bundesregierung bereit, zumindest für die laufende Legislaturperiode ein klares Nein zu sagen,
- das pauschalierte Pflegegeld deutlich zu senken bzw. individuell zu bemessen (§ 69 BSHG),
- Eltern mit den Aufwendungen für die Erziehung und Bildung ihrer behinderten Kinder und Jugendlichen zu belasten (§ 43 BSHG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. April

Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen wird die Bundesregierung voraussichtlich keine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes vorschlagen, die eine Kürzung des nach § 69 BSHG zu zahlenden Pflegegeldes zum Ziele hätte. Eine abermalige Änderung des § 43 Abs. 2 BSHG – eine Änderung der Vorschrift in der 9. Wahlperiode ist 1982 wieder rückgängig gemacht worden – beabsichtigt die Bundesregierung nicht.

82. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu den folgenden Kürzungsvorschlägen,
- die besonderen Einkommensgrenzen und geschützten Vermögenswerte für „Hilfen in besonderen Lebenslagen" zu senken bzw. aufzuheben und denen der „Hilfe zum Lebensunterhalt" anzugleichen (§§ 81, 88 BSHG),
- Eltern erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung lebenslang mit den Heimkosten zu konfrontieren (§ 91 BSHG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. April

Die Bundesregierung ist bemüht, Gesetzesänderungen der genannten Art zum Nachteil bestimmter Gruppen von Sozialhilfeempfängern und ihrer Angehörigen möglichst zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Sozialhilfeaufwand für die Eingliederung Behinderter und für die Hilfe zur Pflege 1982 knapp 60 v. H. des gesamten Sozialhilfeaufwands ausmachte.

Eine Änderung des § 91 BSHG (gemeint ist hier offenbar dessen Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2) ist im übrigen auch von den Kommunalen Spitzenverbänden nicht vorgeschlagen worden.

83. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Welches sind die Gründe dafür, daß den Mitgliedern des nationalen Vorbereitungskomitees für die Weltfrauenkonferenz 1985 – trotz mehrmaliger Aufforderung – die erforderlichen Beratungsunterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. April

Die Bundesregierung legt den Mitgliedern des nationalen Vorbereitungskomitees für die Weltfrauenkonferenz 1985 die erforderlichen Beratungsunterlagen jeweils vor, sobald ihr das möglich ist. Das nationale Vorbereitungskomitee hat sich in seiner 2. Sitzung am 9. April 1984 mit dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen und den weiteren Maßnahmen befaßt. Zu diesem Zeitpunkt konnten die Unterlagen über die Ergebnisse der 2. Vorbereitungssitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen dem nationalen Vorbereitungskomitee noch nicht vorgelegt werden, weil die Bundesregie-

rung trotz Nachfrage bei der zuständigen Behörde der Vereinten Nationen in Wien die Dokumente noch nicht erhalten hat. Mit ihrem Eingang ist aber in allernächster Zeit zu rechnen.

Die Bundesregierung wird sie dann unverzüglich den Mitgliedern des nationalen Vorbereitungskomitees zur Verfügung stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

84. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Wiedereinführung des Linksparkens entgegen der Fahrtrichtung aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Energieersparnis und des Verkehrsflusses für sinnvoll und notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April

Nein. Gegen das Linksparken sprechen deshalb Bedenken, weil die Verkehrssicherheit dadurch beeinträchtigt und der Verkehrsfluß keineswegs verbessert wird. Eine nennenswerte Energieersparnis wird man dadurch nicht erzielen können.

85. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Ist die Wiedereinführung des Linksparkens entgegen der Fahrtrichtung entgegen dem Wiener Übereinkommen über Regeln des Straßenverkehrs rechtlich möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April

Das weltweite Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968, das die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und ratifiziert hat, geht in den Staaten mit Rechtsverkehr vom Grundsatz des Rechtsparkens aus, ohne jedoch den Staaten das Parken auf der linken Seite „unter bestimmten Bedingungen" zu verbieten. Der entsprechende Text des Übereinkommens (Artikel 23 Abs. 2) lautet:

„(2) a) Auf der Fahrbahn haltende oder parkende Fahrzeuge und stillstehende Tiere müssen möglichst nahe am Fahrbahnrand abgestellt werden. Ein Führer darf mit seinem Fahrzeug nur auf der seiner Verkehrsrichtung entsprechenden Seite der Fahrbahn halten oder parken; wenn jedoch das Halten oder Parken auf der Seite der Verkehrsrichtung wegen dort verlegter Schienen nicht möglich ist, ist es auf der anderen Seite erlaubt. Im übrigen können die Vertragsparteien oder ihre Teilgebiete:

i) das Halten oder Parken auf der einen oder anderen Seite unter bestimmten Bedingungen erlauben, insbesondere wenn Verkehrszeichen das Halten auf der der Verkehrsrichtung entsprechenden Seite verbieten;

ii) auf Fahrbahnen für nur eine Richtung das Halten und Parken auf der anderen Seite erlauben, und zwar auch gleichzeitig mit dem Halten und Parken auf der der Verkehrsrichtung entsprechenden Seite;

iii) das Halten und Parken in der Mitte der Fahrbahn an besonders gekennzeichneten Stellen erlauben.

b) Fahrzeuge außer zweirädrigen Fahrrädern, zweirädrigen Motorfahrrädern oder zweirädrigen Krafträdern ohne Beiwagen dürfen auf der Fahrbahn nicht in doppelter Reihe parken. Haltende oder parkende Fahrzeuge müssen, außer wo die örtlichen Verhältnisse etwas anderes erlauben, parallel zum Fahrbahnrand aufgestellt werden."

86. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

In welchen europäischen Staaten, insbesondere in welchen Unterzeichnerstaaten des Wiener Übereinkommens über Regeln des Straßenverkehrs, ist das Linksparken entgegen der Fahrtrichtung zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. April

Unterlagen hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Bundesverkehrsministerium wird sich um entsprechende Informationen bemühen und sie Ihnen baldmöglichst zur Verfügung stellen.

87. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Haben deutsche Transportunternehmer, die durch die Fernfahrerblockade in Frankreich im Februar 1984 erhebliche Schäden durch Verluste von Ladungen, Standzeiten etc. erlitten haben, irgendeine Möglichkeit, aus Bundesmitteln eine Entschädigung zu erlangen, und wenn ja, für welche Verluste?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Die deutschen Transportunternehmer haben keine Möglichkeit, wegen ihrer Verluste, die sie durch die Fernfahrerblockade in Frankreich im Februar 1984 erlitten haben, aus Bundesmitteln eine Entschädigung zu erlangen. Im Bundeshaushalt sind für solche Fälle keine Mittel bereitgestellt.

88. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß sämtliche deutsche Transportversicherungen Schäden durch Fernfahrerblockaden als durch höhere Gewalt verursacht und daher nicht entschädigungspflichtig ansehen, und sieht die Bundesregierung angesichts der erheblichen Zunahme von Fernfahrerblockaden in Europa die Möglichkeit, auf die Versicherungsfähigkeit solcher Schäden für Transportunternehmer hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Die Frage, ob eine Fernfahrerblockade als „höhere Gewalt" zu bewerten ist, ist versicherungsrechtlich nicht einhellig geklärt. Die Transportversicherer prüfen anhand der einzelnen, von Fall zu Fall oft unterschiedlichen Versicherungsbedingungen, wie der Versicherungsfall abzuwickeln ist. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Transportversicherung unterliegen nicht der Genehmigung der Versicherungsaufsicht. Das Versicherungsaufsichtsgesetz sieht keine Beteiligung der Bundesregierung bei der Aufstellung der Versicherungsbedingungen der Transportversicherer vor. Der Gesetzgeber hat dies der freien Vereinbarung der gewerblichen Vertragspartner überlassen.

89. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Trifft es zu, daß in der Ostsee Bestände chemischer Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg, speziell Granathülsen mit Senfgas, im geschätzten Umfang von 100 000 Tonnen lagern?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 11. April

In der Ostsee sind 13 Positionen bekannt, an denen Gasmunition oder Kampfstoffbehälter versenkt wurden. Diese liegen in den Seegebieten Südausgang Kleiner Belt, um Bornholm und südöstlich von Gotland. Die Versenkungsstellen sind in den deutschen Seekarten verzeichnet und mit entsprechenden Hinweisen für Schiffahrt und Fischerei versehen.

Nach mehrfach durchgeführten Untersuchungen im Gebiet „Südausgang Kleiner Belt" liegen dort Phosgen- und Tabungranaten. Nach Auskunft der dänischen Umweltbehörden sollen bei Bornholm ca. 100 000 Tonnen Senfgas lagern.

Von Phosgen-Bomben geht keine Gefahr aus, da ein großer Teil dieser Bomben durch Korrosion zerstört ist und keinen Kampfstoff mehr enthält. Im übrigen zersetzt sich Phosgen bei Kontakt mit Wasser fast augenblicklich. Der in der Tabun-Munition enthaltene Kampfstoff Tabun zersetzt sich ebenfalls durch die Berührung mit Wasser. Beide Stoffe verlieren damit bei Kontakt mit dem Meerwasser sehr schnell ihre Eigenschaften als Nervenkampfstoffe. Die sich bildenden Endprodukte (Blausäure, Salzsäure, Kohlendioxid) stellen unter der gegebenen Verdünnung im Seewasser keine Gefahr für den Menschen dar.

Senfgas zersetzt sich – je nach chemischer Zusammensetzung in unterschiedlich langen Zeiträumen – ebenfalls im Seewasser.

90. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Trifft es zu, daß dadurch bereits gesundheitliche Schädigungen bei mehreren Personen entstanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 11. April

Im Jahre 1979 fischte ein deutscher Kutter bei Bornholm Senfgas-Bomben auf, an denen sich zwei Personen verletzten.

Die in der jüngsten Vergangenheit in Pressemitteilungen gemeldeten gesundheitlichen Schädigungen von dänischen Fischern durch Senfgas wurden durch die zuständigen dänischen Umweltbehörden bestätigt.

91. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit diese gefährlichen Stoffe schnellstens beseitigt bzw. vernichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 11. April

Die dänischen Behörden untersuchen gegenwärtig, ob die Senfgas-Munition gefahrlos gehoben und vernichtet werden kann. Die Bundesregierung wird mit den dänischen Behörden in Kontakt bleiben, um das Ergebnis der Untersuchungen zu erfahren.

92. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Bei welchen Strecken der Deutschen Bundesbahn in Ostfriesland und dem Emsland werden derzeit Stilllegungspläne überprüft, und wie sind solche möglichen Stillegungspläne durch das Bundesverkehrsministerium mit der schlechten Infrastruktur dieser Räume in Einklang zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wird in Ostfriesland und im Emsland zur Zeit im Benehmen mit den Niederländischen Eisenbahnen (NS) lediglich die Umstellung des Schienenpersonenverkehrs der Strecke Irhove–Landesgrenze–Nieweschans auf Busbedienung überprüft.

Anlaß hierfür ist ein Auftrag des niederländischen Verkehrsministers an die NS, Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage – u. a. auch die Überprüfung nur noch schwach genutzter Grenzübergänge – zu untersuchen; dabei werden auch Fragen der Infrastruktur Berücksichtigung finden.

93. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Welchen Ausweichverkehr kann die Bundesregierung für geplante Einschränkungen des Personennahverkehrs auf der Schiene anbieten, und ist die Bundesregierung bereit, das hierfür erforderliche rollende Material (Busse) in die Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einzubeziehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Die Bundesregierung hat in den „Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn" für den Schienenpersonennahverkehr wichtige Hinweise mit dem Ziel einer angemessenen Verkehrsbedienung gegeben:

- Bund steht nach wie vor zum Engagement der Deutschen Bundesbahn (DB) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der DB mit anderen Verkehrsunternehmen auf diesem Gebiet.
- Auch außerhalb der Ballungsräume bleibt die DB präsent. Sie betreibt ÖPNV auf der Schiene mit dem Bus oder in einer Kombination von beiden. Dem nachfragegerechteren und wirtschaftlicheren Verkehrsmittel ist der Vorzug zu geben.
- Bedarfsgerechte Verkehrsbedienung unter Berücksichtigung besonderer Merkmale wie Straßenverhältnisse, Übergang Schiene/Straße, Gepäckbeförderung sowie Fahrplan- und Tarifgestaltung.
- Prüfung des Einzelfalles für jede beabsichtigte Änderung der Verkehrsbedienung.

In diesem Zusammenhang ist nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Bundesfinanzhilfen förderbar:

- Bau und Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit der Einstellung des Betriebes auf Eisenbahnstrecken,
- Bau von Haltebuchten.

Nicht förderbar nach diesem Gesetz ist das rollende Material (Busse).

94. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Welche Baukosten würden bei einer Verlängerung der z. Z. im Bau befindlichen S-Bahn-Linie Stuttgart – Böblingen über Böblingen hinaus bis Herrenberg entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn belaufen sich die Baukosten einer Verlängerung der S-Bahn von Böblingen bis Herrenberg auf 49,20 Millionen DM.

95. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Welche verkehrlichen und umweltpolitischen Nutzen hätte die Verlängerung der S-Bahn um den Streckenabschnitt Böblingen – Herrenberg?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Für die Maßnahme „Verlängerung der S-Bahn über Böblingen hinaus bis Herrenberg" ist im Jahre 1979 mit Bezugsjahr 1978 eine gesamtwirtschaftliche Untersuchung vom verkehrswissenschaftlichen Institut der Universität Stuttgart (Professor Heimerl) durchgeführt worden.

Der verkehrliche Nutzen der Investition ist dabei mit 2300 zusätzlichen Fahrgästen pro Tag angegeben worden.

Für den Bereich Umweltschutz sind die Kriterien Lärm, Abgase und Unfälle untersucht worden. Alle drei Kriterien stellen sich bei Durchführung der Investition wesentlich günstiger als ohne diese dar. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gutachten.

96. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits mit dem Land Baden-Württemberg und den beteiligten Gemeinden Gespräche über einen Anschluß Herrenbergs an die S-Bahn geführt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Initiativen für S-Bahn-Vorhaben gehen grundsätzlich von den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften aus. Solche Initiativen haben im vorliegenden Fall zu einem Planungsauftrag des Bundesministers für Verkehr an die Deutsche Bundesbahn geführt, dessen Ergebnisse zur Zeit geprüft werden. Zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg besteht Einigkeit, daß bei Erfüllung der in der Antwort zu Frage 97 genannten Voraussetzungen das Vorhaben endgültig in das ÖPNV-Programm nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mitgenommen wird.

97. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Wäre die Bundesregierung bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags des Landes Baden-Württemberg bereit, die Verlängerung der S-Bahn Stuttgart – Böblingen um den Streckenabschnitt Böblingen – Herrenberg in das ÖPNV-Programm nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Das Vorhaben „S-Bahn Stuttgart, Böblingen – Herrenberg" ist bedingt in den Entwurf des ÖPNV-Programms 1984 bis 1988 nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen worden; die Aufnahme steht unter dem Vorbehalt, daß das Vorhaben die Vorschriften des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erfüllt und daß dem Bund und der Deutschen Bundesbahn durch das Vorhaben keine neuen Folgekosten entstehen.

98. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung jetzt im Rahmen ihrer Zuständigkeit und im Benehmen mit dem Freistaat Bayern in der Sache selbst über die für den 20. April 1984 und später regelmäßig geplanten, ausschließlich dem Vergnügungsverkehr dienenden Landungen und Starts des lärmstarken Überschallflugzeuges „Concorde" der Fluggesellschaft British Airways auf dem wohngebietsnahen Flughafen München-Riem unter Berücksichtigung der Belange der unmittelbar betroffenen Münchner Bevölkerung entschieden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Der Bundesminister für Verkehr hat den Ihnen bekannten Antrag – vgl. Antwort auf Frage 52 (Drucksache 10/1087) – am 13. März 1984 abgelehnt. Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Sollten British Airways bzw. der britische Reiseveranstalter jedoch ihre Pläne, Concorde-Flüge zwischen London und München durchzuführen, weiterverfolgen, wird der Bundesminister für Verkehr im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr über Einfluganträge entscheiden.

99. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Aus welchen Gründen haben die bereits seit 1978 laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über eine Korrektur des Einnahmeaufteilungsschlüssels im Münchner Verkehrs-

und Tarifverbund (MVV) noch zu keiner Einigung geführt, und ist in absehbarer Zeit mit einer solchen Einigung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

In den Verhandlungen über eine leistungs- und kostengerechte Einnahmenbeteiligung der Deutschen Bundesbahn (DB) im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) hat die Landeshauptstadt München für das Münchner Umland auf die Zuständigkeit der Landkreise und des Freistaates Bayern verwiesen. Mit dem Freistaat Bayern, der – wie alle anderen an den Verhandlungen Beteiligten – auch Partner des Grundvertrages des MVV ist, konnten zwar gewisse Fortschritte, jedoch noch keine endgültige Einigung erreicht werden.

Eine solche Einigung ist jedoch für Bund und DB für ein weiteres Engagement im Münchner Verbundraum von wesentlicher Bedeutung.

100. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie hat sich dieser Einigungsmangel bisher schon auf den Umfang des S-Bahn-Ausbaus im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) oder auf die Planung des künftigen S-Bahn-Ausbaus im MVV ausgewirkt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Wegen der bisher nicht zustande gekommenen Einigung konnte das Vorhaben „Wendeanlage Buchenau" noch nicht begonnen werden.

101. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in „Blick durch die Wirtschaft" vom 2. Dezember 1983 unter dem Titel „Der Gütertransport könnte viel sicherer sein" vorgetragenen Versäumnisse der Verkehrsträger, die Sicherung von Wagenladungen bei Bundesunternehmen betreffen?

102. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Trifft nach Auffassung der Bundesregierung die dort wiedergegebene Meinung zu, daß es „kein Gebiet in der Technik gibt, wo so wenig in Sachen Sicherheit getan wird" und „eine Aus- und Weiterbildung gibt es auf diesem weiten Gebiet noch nicht"?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Die Bundesregierung verkennt nicht die Bedeutung der Transportschadensverhütung, stimmt jedoch, in Übereinstimmung mit der Fachwelt, mit der Betrachtungsweise des Verfassers nicht überein. Darauf ist der Verfasser des Artikels „Der Gütertransport könnte viel sicherer sein" in „Blick durch die Wirtschaft" vom 2. Dezember 1983 in einem seit 1975 mit Dienststellen der Bundesregierung geführten umfangreichen Schriftwechsel immer wieder hingewiesen worden.

Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, die Verlagerung von Gütern in unserer arbeitsteiligen Wirtschaft mit größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten und die Allgemeinheit sowie mit geringem Zeit- und Kostenaufwand zu gewährleisten. Dies geschieht durch staatliche Rahmenbedingungen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen zu Lande, zu Wasser und in der Luft notwendig sind. Dazu zählen z. B. das Allgemeine Eisenbahn-Gesetz, die Straßenverkehrs-Ordnung und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Darüber hinaus existieren bereits seit langem sektorale Verfahrensrichtlinien und Anweisungen zur Ladungssicherung.

Zu dem von der Bundesregierung vertretenen Grundsatz der Eigenverantwortung gehört auch, daß über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus Verlader, Transporteure und Hersteller von Fahrzeugen, die die sichere Verladung des Transportgutes zu ihren Aufgaben zählen, und die Kräfte der Wirtschaft diese Probleme ohne staatliche Reglementierung lösen. Daß dies funktioniert, zeigen z. B. die verschiedenen Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) zur Ladungssicherung.

Notwendig ist allerdings, daß das Wissen der betroffenen Mitarbeiter laufend der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung angepaßt wird. Dies wird in speziellen Lehrgängen und Schulungen vermittelt.

So werden z. B. auch im Rahmen der Ausbildung zum Berufskraftfahrer u. a. die Fragen der Ladungssicherung eingehend behandelt.

103. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Bis wann ist bei neuzuzulassenden Personenkraftwagen eine Vereinheitlichung der Sicherheitsgurte, insbesondere der Gurtverschlüsse zu erwarten, und auf welchem Stand ist die entsprechende Regelung auf EG-Ebene?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Eine völlige Vereinheitlichung des gesamten Sicherheitsgurtes ist nicht erforderlich und nicht praktikabel, da der Sicherheitsgurt auf den einzelnen Kraftfahrzeugtypen, dessen Innenausstattung und Innenabmessungen abgestimmt sein muß.

Die Bundesregierung tritt jedoch nachhaltig für eine Vereinheitlichung der Bedienteile von Sicherheitsgurten ein. So rüsten alle deutschen Hersteller die Fahrzeuge des Modelljahrgangs 1984 mit dem nach DIN 75 400 genormten Einheitsdrucktastenschloß aus. Unter Berücksichtigung der Marktanteile werden dann insgesamt in 95 v. H. der erstmals in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen diese Gurtverschlüsse eingebaut sein.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Economic Commission for Europe (ECE) weiter darauf drängen, die internationalen Vorschriften dahin gehend zu ändern, daß zukünftig nur noch dieses Einheitsdrucktastenschloß gleichermaßen für alle Kraftfahrzeuge zulässig ist.

104. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Wie beurteilt der Bundesverkehrsminister die Absicht des Landes Niedersachsen, zur Verbesserung von Verkehrsverbindungen in Norddeutschland den Bau von Fernstraßen mit der Bedeutung von Bundesfernstraßen durch private Investoren und ihre Benutzung gegen Entgelt zu betreiben, nachdem er im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft den Antrag gestellt hat, in der EG keine Straßen mehr zu bauen, die gebührenpflichtig sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Bundesfernstraßen, auch im Land Niedersachsen, liegen in der Baulast des Bundes, der damit auch für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung sowie Finanzierung zuständig ist. Die Erhebung von Gebühren für den Gemeingebrauch der Bundesfernstraßen bedarf nach § 7 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes einer besonderen gesetzlichen Regelung. Die Bundesregierung lehnt eine solche Erhebung von Gebühren auf Bundesautobahnen ab, da der deutsche Autofahrer bereits genügend mit Kraftfahrzeugsteuer und Mineralölsteuer belastet wird. Ebenso hat sich die Bundesregierung insbesondere in der jüngsten Vergangenheit mehrfach gegen Autobahngebühren im benachbarten Ausland ausgesprochen.

Bei den Absichten zum Bau eines privatfinanzierten Unterwesertunnels handelt es sich um eine Initiative des Landes Niedersachsen, an der der Bund als Baulastträger nicht beteiligt ist.

Das obengenannte Projekt, das in seinem Querschnitt einer zweistreifigen Landstraße entspricht, liegt im Zuge eines Verkehrsweges von örtlicher Bedeutung und soll durch Land- bzw. Kreisstraßen angebunden werden. Es kann somit als Ersatz der heute dort vorhandenen gebührenpflichtigen Fähren angesehen werden.

105. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wann ist mit dem Beginn der Einrichtung von Tanksäulen für bleifreies Benzin an den rund 280 Autobahntankstellen im Bundesgebiet zu rechnen, nachdem der Bundesinnenminister jetzt laut Presseberichten einen entsprechenden Vorschlag der FDP offenbar aufgegriffen hat?

106. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Treffen Informationen darüber zu, daß zur Zeit durch die Gesellschaft für Nebenbetriebe untersucht wird, welche Tankstellen geeignet sind, so daß möglicherweise mit einem schnellen Ergänzungsangebot an allen Tankstellen nicht zu rechnen ist?

107. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wann ist mit einem Abschluß der Umstellungsaktion zu rechnen, und welche Kosten entstehen dabei?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 10. April

Zur Zeit werden bereits bei allen Tankstellen-Neubauten die notwendigen tanktechnischen Einrichtungen für die Abgabe von bleifreiem Benzin geschaffen.

Der Bundesminister für Verkehr wird sich im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen auch um die finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Umrüstung der bestehenden Bundesautobahntankstellen bemühen. Dies hat zur Folge, daß insoweit nähere Angaben über den zeitlichen Ablauf der Umrüstungen und die Finanzierung erst nach Abschluß der Verhandlungen möglich sind.

Unabhängig hiervon trifft es zu, daß die Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GfN) die Möglichkeiten zur Umrüstung der Autobahntankstellen auf Abgabe von bleifreiem Benzin untersucht hat. Soweit möglich wird mit der Umrüstung auf Abgabe von bleifreiem Normalbenzin noch 1984 begonnen.

108. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Denkt der Bundesverkehrsminister daran, die Bundesstraße 6 (neu) im Landkreis Diepholz aus dem Bundesfernstraßenbedarfsplan herauszunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. April

In die Arbeiten für die Bedarfsplanfortschreibung 1985 sind u. a. auch Überlegungen hinsichtlich der B 6 (neu) im Landkreis Diepholz einbezogen. Zur Zeit liegen jedoch noch keine Ergebnisse vor, die Aussagen über den künftigen Bedarfsplaninhalt zuließen.

Ich bitte daher um Verständnis, daß sich Ihre Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantworten läßt.

109. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um das Vorhaben der Deutschen Bundesbahn, den Pachtvertrag der Bahnhofsgaststätte Bramsche/Landkreis Osnabrück zum 30. Juni 1984 zu kündigen, zu verhindern?

110. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen werden, um den wartenden Fahrgästen eine adäquate Aufenthaltsmöglichkeit anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. April

Zur Beantwortung dieser Fragen nehme ich Bezug auf meine Antworten zu Ihren kürzlich eingereichten beiden Fragen in gleicher Angelegenheit – vgl. mein Schreiben vom 2. April 1984 (Drucksache 10/1254). Daraus folgt, daß kein ausreichender Anlaß besteht, die Kündigung durch die Deutsche Bundesbahn zu unterbinden.

111. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für unerläßlich, um die Funktion dieser Bahnhofsgaststätte als Vereinslokal für das Sport- und Freizeitgeschehen vor Ort nicht zu beeinträchtigen?

112. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß eine solche traditionelle Stätte der Begegnung, wie dieses die Bahnhofsgaststätte in Bramsche darstellt, auch in Zukunft der Bevölkerung zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. April

Bahnhofsgaststätten sind Hilfseinrichtungen für den Reiseverkehr, die allein deswegen grundsätzlich von den Vorschriften der Gewerbeordnung ausgenommen sind.

Einen Bedarf zur Vorhaltung der Gaststätte Bramsche/Landkreis Osnabrück für Reisende hält die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht mehr für gegeben (vgl. ebenfalls die oben angeführte Antwort). Die in Ihren Fragen genannten Zweckbestimmungen liegen außerhalb des Aufgabenbereichs der DB. Für die Bundesregierung besteht deshalb keine Möglichkeit, im Sinne Ihrer Fragestellung auf die DB einzuwirken.

113. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Trifft die Behauptung zu, daß das Land Niedersachsen keinen Vorbehalt gegen die beabsichtigte Streckenstillegung der Deutschen Bundesbahn Bassum–Bünde mehr vorbringt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. April

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn steht die Stellungnahme des Landes Niedersachsen zu der beabsichtigten Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke Bassum–Bünde noch aus.

114. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Behauptungen eines Sachverständigen, wonach mit der StVO bzw. StVZO zwar vorgeschrieben wird, daß Ladungen auf Fahrzeugen zu sichern sind, daß der Belader in der täglichen Praxis jedoch keine anwendungstechnischen Hinweise darüber findet, mit welchen Beschleunigungskräften er zu rechnen und seine Ladung konkret dagegen sichern bzw. schützen muß?

115. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beurteilung eines Sachverständigen zur Erhöhung der Sicherheit beim Transport von Gütern, der die im Mai 1983 vom Bundesministerium für Verkehr als Stand der Technik angekündigten weiteren Richtlinien-Entwürfe „Zurrmittel" und „Zurrkräfte" inzwischen öffentlich in Fachzeitschriften als mangelhaft, nicht ausreichend und strittig kritisiert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April

Die Bundesregierung verkennt nicht die Bedeutung der Transportschadensverhütung. Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, den Transport von Gütern in unserer arbeitsteiligen Wirtschaft mit größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten und die Allgemeinheit sowie mit geringem Zeit- und Kostenaufwand zu gewährleisten. Dies geschieht durch staatliche Rahmenbedingungen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen zu Lande, zu Wasser und in der Luft notwendig sind. Dazu zählen z. B. das Allgemeine Eisenbahngesetz, die Straßenverkehrs-Ordnung und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Darüber hinaus existieren bereits seit langem sektorale Verfahrensrichtlinien und Anweisungen zur Ladungssicherung.

Die StVO-Vorschriften werden als ausreichend angesehen. Nach § 22 Abs. 1 StVO sind die Ladung sowie Spannketten, Geräte und sonstige Ladeeinrichtungen verkehrssicher zu verstauen und gegen Herabfallen und vermeidbares Lärmen besonders zu sichern.

Nach § 23 Abs. 1 StVO ist der Fahrzeugführer dafür verantwortlich, daß seine Sicht und das Gehör nicht durch die Besetzung, die Ladung, Geräte oder den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt werden. Er muß dafür sorgen, daß das Fahrzeug, der Zug, das Gespann sowie die Ladung und die Besetzung vorschriftsmäßig sind und daß die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung oder die Besetzung nicht leidet.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 22 StVO erläutert noch im einzelnen, was unter verkehrssicherer Verstauung zu verstehen ist.

Einzelheiten der Ladungssicherung sind in den VDI-Richtlinien 2700 sowie 2701 („Zurrmittel") und 2702 („Berechnung von Zurrkräften") enthalten. Diese Richtlinien entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Kritik des betreffenden Sachverständigen, der vielen Dienststellen der Bundesregierung durch umfangreiche Schriftwechsel bekanntgeworden ist, teilen die einschlägigen Fachkreise nicht.

116. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, einen praktischeren Führerschein im Scheckkarten-Format einzuführen, der die herkömmliche großformatige Fahrerlaubnis künftig ersetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April

Artikel 12 Abs. 2 der Ersten Richtlinie des Rates zur Einführung eines EG-Führerscheins vom 4. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 375/1 vom 31. Dezember 1980) verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, bis spätestens zum 1. Januar 1986 das Führerscheinmuster nach dem gemeinsamen EG-Modell einzuführen.

Dieses Muster (Anhang I der EG-Richtlinie) besteht aus sechs Seiten, die zweimal gefaltet das Format DIN A 7 ergeben; seine Grundfarbe ist rosa. Die Vorbereitungen für die Einführung des EG-Modells in der Bundesrepublik Deutschland haben begonnen. Die Einführung eines Führerscheins im Scheckkarten-Format ist daher nicht möglich.

117. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Anstrengungen in den USA und Großbritannien, die zum Ziel haben, neue Kohlefeuerungskonzepte – insbesondere die Wirbelschichtfeuerung – für die Entwicklung neuartiger Dampflokomotiven und -schiffe zu nutzen?

118. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um neuartige Kohlefeuerungsverfahren für solche oder ähnliche Antriebsquellen nutzbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April

Grundsätzlich werden alle Anstrengungen, die der Substituierung des Primärenergieträgers Öl durch andere Energieträger, wie z. B. Kohle, dienen, von der Bundesregierung positiv beurteilt.

Der Bundesminister für Verkehr hat in den Jahren 1981 und 1982 neben einer Untersuchung über die Verwendung kohlegefeuerter Dampfantriebe für Seeschiffe auch die Möglichkeiten eines technischen und wirtschaftlichen Einsatzes von Wirbelschichtfeuerungen bei Binnenschiffen untersucht. Die vorliegenden Ergebnisse lassen beim derzeitigen Preis des Dieselkraftstoffes keinen wirtschaftlichen Vorteil für Kohlefeuerungen erkennen.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert seit 1982 mehrere Vorhaben der Schiffsantriebstechnik unter Einbeziehung der Kohlefeuerung. Ergebnsisse werden Mitte 1985 erwartet.

Der Wiedereinsatz von Dampflokomotiven bei der Deutschen Bundesbahn ist auch bei einer heute möglichen Verbesserung des feuerungstechnischen Wirkungsgrades um einige Prozent aus wirtschaftlichen Erwägungen und Gesichtpunkten des Umweltschutzes, besonders aber wegen der schlechten Energieausnutzung in der Dampfmaschine, nicht beabsichtigt.

119. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft über den aktuellen Stand des laufenden Verfahrens zur Einstellung des Reisezugverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Soltau–Buchholz geben, insbesondere über den Inhalt der Stellungnahme des Landes Niedersachsen und über den voraussichtlichen Termin der abschließenden Entscheidung?

120. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Wann ist im Falle einer Entscheidung für die Einstellung mit der tatsächlichen Einstellung des Reisezugverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Soltau–Buchholz zu rechnen, und welches mindestens gleichwertige Ersatzangebot tritt mit der Einstellung in Kraft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. April

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wurde das Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz am 30. November 1982 eingeleitet. Die Stellungnahme der obersten Landesverkehrsbehörde Niedersachsens liegt bisher noch nicht vor. Weitere Aussagen, auch über den zeitlichen Ablauf, sind daher hierzu noch nicht möglich.

Im Falle einer Genehmigung der beabsichtigten Maßnahme würden die entfallenden Züge durch Busse ersetzt. In den Spitzenzeiten verkehrten dann Verstärkungsbusse.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

121. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Woher nimmt die Deutsche Bundespost (DBP) das Recht, ihr anvertraute Briefsendungen mit einem „Werbestempel" zu versehen, und welches Entgelt bzw. welche Gebühr verlangt die DBP dafür von dem Besteller?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. April

Die Deutsche Bundespost (DBP) muß gemäß § 15 Postverwaltungsgesetz die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Ausgaben aus ihren Einnahmen bestreiten. Diese gesetzliche Verpflichtung zwingt sie dazu, alle ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, die zum Ausgleich ihres Haushalts geeignet sind. Eine dieser Möglichkeiten ist auch die kommerzielle Werbung von Dritten durch Vermittlung der eigens dafür gegründeten Deutschen Postreklame GmbH.

Zu den Einrichtungen, die für postfremde Werbezwecke ausgenutzt werden können, gehören auch die zum Entwerten der Postwertzeichen auf den Postsendungen benutzten Tagesstempel, deren Form und Inschrift die DBP in Ausübung ihrer Organisationsgewalt bestimmt (Artikel 65 GG). Die Zulassung von Briefstempelwerbung richtet sich ausschließlich nach der geltenden Anweisung für die Zusammenarbeit der DBP mit der Deutschen Postreklame GmbH. Danach können durch Text- und Bildzusätze in Hand- und Maschinenstempeln werben:

1. Städte und andere Gemeinden für die Eigenart ihrer Orte (z. B. Bad, Kurort, Schönheit der Landschaft, Heilwirkung von Quellen, klimatische Verhältnisse);
2. Veranstalter von Kongressen, Ausstellungen, Messen, Märkten, Festspielen und ähnlichen Veranstaltungen für ihre Veranstaltungen;
3. Behörden und Organisationen für gemeinnützige Zwecke.

Werbung von bestimmten Unternehmen oder für ein bestimmtes Unternehmen oder dessen Erzeugnisse ist ausgeschlossen.

Dieses seit Jahrzehnten von der DBP in Anspruch genommene Recht, ihre Einrichtungen für Fremdwerbung auszunützen, ist unbestritten. Konkret auf den Einsatz von Werbestempeln bezogen bedeutet das, daß Postkunden keinen Anspruch wegen angeblicher widerrechtlicher Verletzung ihres Eigentums geltend machen können, weil sie ihre Postsendungen durch den Abdruck von Werbestempeln als „verunziert" empfinden.

Die an die Deutsche Postreklame GmbH zu entrichtenden Entgelte richten sich in erster Linie nach der Zahl der zu stempelnden Sendungen. Zum Beispiel beträgt das Entgelt bei bis 2 000 täglichen Abstempelungen ca. 300 DM im Jahr, bis 50 000 Abstempelungen ca. 3 500 DM im Jahr und bei 1 Million Abstempelungen ca. 15 000 DM im Jahr.

122. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Treffen Presseberichte zu, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen eine Unternehmensberatungsgesellschaft damit beauftragt hat, für die Deutsche Bundespost ein Unternehmenskonzept zu erarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. April

Der Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen hat im Februar 1984 eine Unternehmensberatungsfirma beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost (DBP) ein Konzept für das Postwesen zu erarbeiten. Das Konzept wird gemeinsam von Mitarbeitern der Unternehmensberatungsfirma und der DBP in einem gemischten Projektteam entwickelt.

Ziel des Projektes ist die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und damit die Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Post-, Geld- und Bank-(Postgiro-, Postsparkassen-)Dienste.

In diesem Zusammenhang sind noch zwei weitere Aufträge zu erwähnen, die an eine andere Unternehmensberatungsfirma vergeben worden sind. Diese Firma soll Verbesserungsvorschläge zum Personalbemessungssystem und zur Führungsorganisation des Fernmeldetechnischen Zentralamtes und des Posttechnischen Zentralamtes erarbeiten.

Die Untersuchungsergebnisse werden Anfang 1985 erwartet.

123. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Ist diese Auftragsvergabe ausgeschrieben worden, und wie waren die Auswahlkriterien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. April

Den zu Ihrer Frage 122 von mir genannten Aufträgen ist im August 1983 die Ausschreibung einer Vorstudie vorausgegangen. Aufgefordert waren sieben Unternehmensberatungsfirmen, ein Angebot über eine Vorstudie zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes für die Deutsche Bundespost (DBP) abzugeben. Die Vorstudien sollten aufzeigen, ob andere Strategien entwickelt werden müssen und welche Führungsinstrumente verbessert werden können. Auch die Führungsorganisation und die Dienstleistungspolitik waren in diese Voruntersuchungen mit einzubeziehen. Im September 1983 sind dann vier Firmen mit der Erstellung jeweils einer Vorstudie beauftragt worden.

Die Vorstudien sind im Dezember 1983 vorgelegt und präsentiert worden. Die Firmen haben bei ihren Vorschlägen zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes für die DBP unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte herausgestellt. Die bereits genannten Projekte

- Konzept für das Postwesen,
- Verbesserung des Personalbemessungssystems und
- Verbesserung der Führungsorganisation für das Posttechnische Zentralamt und das Fernmeldetechnische Zentralamt

wurden schließlich als besonders vordringlich angesehen und führten zu den erwähnten Aufträgen. Kriterien für die Auswahl der Firmen waren neben der Preiswürdigkeit die Exaktheit der vorgetragenen Analyse und die Plausibilität des vorgeschlagenen Projektkonzeptes.

124. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wie vereinbart sich der Auftrag an die Unternehmensberatungsgesellschaft mit dem Beschluß der Bundesregierung, eine hochrangige Kommission zur Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts für die Deutsche Bundespost einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. April

Die von Ihnen zitierte Kommission wird im Regierungsbericht „Informationstechnik" erwähnt, dessen Vorlage das Bundeskabinett am 14. März 1984 beschlossen hat. Die genaue Aufgabenstellung dieser Kommission wird z. Z. festgelegt und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Da der Bericht der Kommission Ende 1985 vorliegen soll, kann das Ergebnis des Auftrages an die Unternehmensberatungsfirma zur Erarbeitung eines Konzeptes für das Postwesen, das Anfang 1985 erwartet wird, bei der weiteren Arbeit der Kommission berücksichtigt werden.

125. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Warum können Fernsprechteilnehmer der Gemeinde Fuldabrück im Landkreis Kassel nicht im nächsten amtlichen Fernsprechbuch unter dem Sammeleintrag „Fuldabrück" erscheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. April

Die Fernsprechteilnehmer der Gemeinde Fuldabrück erscheinen auch im nächsten amtlichen Telefonbuch nicht unter dem Namen der Gemeinde, weil die Gemeinde einen entsprechenden Vorschlag der Deutschen Bundespost im Jahr 1982 abgelehnt hat und eine geänderte Haltung der Gemeinde nicht bekannt war. Hinzu kommt, daß ein 1976 zunächst von der Gemeinde selbst gestellter Antrag 1977 von der Gemeinde wieder zurückgezogen wurde.

126. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Weshalb ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück nicht von der Deutschen Bundespost rechtzeitig darüber informiert worden, daß die Fernsprechteilnehmer des Fuldabrücker Ortsteils Dörnhagen künftig in einem anderen Telefonbuch erscheinen sollen als die Fernsprechkunden der übrigen Ortsteile der Gemeinde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. April

Nachdem die Gemeinde Fuldabrück wiederholt den Gemeindeeintrag abgelehnt hat, ist ein nochmaliges Angebot mit Hinweis auf die Teilung der Telefonbücher bedauerlicherweise unterblieben.

Die Oberpostdirektion Frankfurt am Main hat mit einer besonders günstigen Übergangsregelung dieser Tatsache Rechnung getragen und hält ausreichend zusätzliche Telefonbücher des abgeteilten Bereichs bereit, um im Bedarfsfall jedem Fernsprechteilnehmer in der Gemeinde Fuldabrück neben dem Telefonbuch des eigenen Bereichs auch das Nachbarbuch mit dem anderen Teil der Gemeinde – zwei Jahre lang kostenlos – aushändigen zu können.

127. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Hält die Deutsche Bundespost es für ausreichend, daß Konzepte zur Änderung der Telefonbucheinträge nur mit Landkreisen, kreisfreien Städten, Regierungspräsidenten und Wirtschaftsverbänden, nicht aber mit den Gemeinden abgestimmt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. April

Bei allen bisherigen AFeB-Teilungen war eine Abstimmung mit den Landkreisen, kreisfreien Städten, Regierungspräsidenten, der Landesregierung und den Wirtschaftsverbänden ausreichend. Die Deutsche Bundespost (DBP) muß unterstellen, daß die genannten Institutionen alle in Frage kommenden Dienststellen entsprechend informieren.

Im vorliegenden Fall hat die DBP entsprechend der Aufgabenverteilung im Land Hessen die kommunalen Behörden angeschrieben, die für gemeindeübergreifende Aufgaben zuständig sind. Es war deshalb nicht notwendig, mit allen 360 Gemeinden, die von der Neuabgrenzung der Buchbereiche im Land Hessen betroffen waren, eine Abstimmung herbeizuführen.

128. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Was wird die Deutsche Bundespost tun, um die drohende verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. April

Wünscht die Gemeinde Fuldabrück ausdrücklich einen Gemeindeeintrag, können bereits zur Ausgabe 1985/86 alle Fernsprechteilnehmer unter „Fuldabrück" in einem amtlichen Telefonbuch zusammengefaßt werden.

Um der Gemeinde aber noch schneller zu helfen, hat die Deutsche Bundespost inzwischen angeboten, in den örtlichen Fernsprechbüchern bereits zur Ausgabe 1984/85 den Gemeindeeintrag zu realisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

129. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen der Bundesländer, anläßlich der Änderung der Zweiten Berechnungsverordnung für die preisgebundene Miete im öffentlich geförderten Wohnungsbau zwangsweise vorzuschreiben, neben der Grundmiete nicht nur die herkömmlichen Umlagen (z. B. Sammelheizung), sondern alle Betriebskosten gesondert abzurechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. April

Der Bundesrat hat am 24. Februar 1984 der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften mit Änderungsmaßgaben zugestimmt. Dabei hat er den für die Verordnung inhaltlich gesetzten Rahmen ausgeweitet und auf Grund eines einstimmigen Votums des federführenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen beschlossen, daß bei preisgebundenen Neubaumietwohnungen künftig sämtliche Betriebskosten nur noch als Umlagen neben der Einzelmiete geltend gemacht werden können. Die Bundesregierung hat dieser Änderungsmaßgabe am 28. März 1984 zugestimmt. Damit ist die Verordnung mit allen vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen beschlossen und wird demnächst verkündet werden.

Für die Zustimmung der Bundesregierung zur Verlagerung der Betriebskosten in die Umlage waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die in der Verordnung vorgesehene Anhebung der Instandhaltungskostenpauschale ist wohnungswirtschaftlich dringend geboten und duldet keinen weiteren Aufschub. Bei Verweigerung der Zustimmung durch die Bundesregierung wäre nicht auszuschließen gewesen, daß sich die Anhebung der Pauschale weiter verzögert hätte.

2. Die Umlegung der Betriebskosten führt zu mehr Transparenz und stellt für den Mieter klar, worauf Kostensteigerungen im einzelnen zurückzuführen und von wem diese zu vertreten sind. Der häufige Vorwurf, die Bundesregierung sei für alle Mieterhöhungen im Sozialwohnungsbestand verantwortlich, ließe sich unschwer widerlegen.

3. Im Ergebnis wird die Umlegung der Betriebskosten nach Auffassung der Fachressorts der Länder zu einer Verwaltungsvereinfachung und Verfahrenserleichterung führen. Statt Erhöhungen der Betriebskosten mehrmals im Jahr in einem umständlichen Mieterhöhungsverfahren weiterzugeben, können die Vermieter künftig Vorauszahlungen verlangen, über die jährlich einmal abzurechnen ist. Betriebskostensenkungen können nicht „vergessen" werden. Es wird das nachvollzogen, was sich im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand in zunehmenden Maße durchsetzt.

4. Die Umlegung sämtlicher Betriebskosten ist ferner Voraussetzung für eine weitergehende nachträgliche Zusammenfassung von Sozialmietwohnungen zu größeren Wirtschaftseinheiten. Da die Betriebskosten den einzelnen Gebäuden zuzuordnen sind, müssen sie in diesen Fällen neben den Mieten umgelegt werden. Andernfalls könnten Mieter mit Kosten belastet werden, die nicht auf ihre Wohnungen entfallen.

130. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN)

Trifft die Meldung der „Frankfurter Rundschau" vom 21. März 1984 zu, daß im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Entwurf eines „Gesetzes zur Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften" erarbeitet wird, und wann ist damit zu rechnen, daß dieser Entwurf der Öffentlichkeit zur Diskussion übergeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. April

Die Meldung trifft zu. Ein erster Entwurf ist den Ländern und Verbänden mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der Gesetzentwurf entsprechend der Geschäftsordnung der Bundesregierung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

131. Abgeordneter **Sauermilch** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß die in diesem Entwurf vorgesehene Zusammenfassung billiger und teurer Sozialwohnungen (Unternehmensmiete) und der Ersatz der Kostenmiete durch die ortsübliche Vergleichsmiete jeweils zu einer Verteuerung billiger Sozialmieten führen und damit auch zu höheren Wohngeldzahlungen an in diesen Wohnungen wohnende Wohngeldbezieher führen muß, daß gleichzeitig die Verbilligung teurer Sozialwohnungen zu keinen Einsparungen beim Wohngeld führen wird, weil diese Mieten auch dann noch oberhalb der Miethöchstbeträge des Wohngeldgesetzes liegen werden, und wie gedenkt die Bundesregierung, den hierfür erforderlichen Mehraufwand an Wohngeld aufzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. April

Die Überlegungen zur Zusammenfassung größerer Wirtschaftseinheiten, wie sie in dem Entwurf enthalten sind und seit längerer Zeit schon von der fachlich interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden, halten grundsätzlich am Prinzip der Kostenmiete fest. Schon seit 1973 gibt es die gesetzliche Möglichkeit, mehrere Gebäude mit öffentlich geförderten Wohnungen zusammenzufassen und die entstandenen laufenden Aufwendungen einheitlich umzulegen. Dieses Modell hat sich in der Praxis bewährt und wird auch von den Mietern akzeptiert; es hat sich nur als zu eng erwiesen.

Die laufenden Aufwendungen, wie sie nach gegenwärtigem Recht von den Unternehmen geltend gemacht werden, sollen auch zukünftig durch Mieteinnahmen nicht überschritten werden dürfen. Nach der vorgeschlagenen Regelung steht innerhalb des Unternehmens jeder DM-Mieterhöhung eine DM-Kostenmietsenkung gegenüber. Der Ersatz der Kostenmiete durch die ortsübliche Vergleichsmiete steht nicht zur Diskussion.

Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Wohngeldausgaben – auch unter Berücksichtigung der Höchstbeträge nach § 8 des Wohngeldgesetzes – steigen werden (vgl. Tabelle 9 des Wohngeld- und Mietenberichts 1983, Drucksache 10/854); denn in der Baujahrgangsgruppe 1948 bis 1965 der Sozialwohnungen, in der es bei Bildung größerer Wirtschaftseinheiten teilweise zu Mieterhöhungen käme, ist der Anteil der Wohngeldempfänger mit 12,7 v. H. nur etwas mehr als halb so hoch wie bei den jüngeren Baujahrgängen, bei denen es entsprechend zu Mietsenkungen käme.

132. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Welche Schwierigkeiten halten die Bundesregierung davon ab, eine bundesweite Statistik der Wohnungsverluste zu erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. April

Bei Ihrer Frage gehe ich davon aus, daß es sich um die bundesweite Erfassung der Personen ohne ausreichende, dauerhafte Wohnungsversorgung (Nichtseßhafte) handelt.

Nur mit großen Schwierigkeiten wäre es möglich, über diesen stark fluktuierenden Personenkreis bundesweit zuverlässige Angaben zu erhalten. Wegen der Bemühungen zur Einschränkung der Bundesstatistik besteht auch wenig Aussicht, eine neue, selbständige Statistik zur Erfassung des betroffenen Personenkreises einführen zu können.

Lediglich auf Länder- und Gemeindeebene und bei den mit der sozialen Betreuung befaßten gemeinnützigen Institutionen liegen einzelne Informationen über Teilbereiche dieser Personengruppe vor. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage zur Situation der Nichtseßhaften in der Bundesrepublik Deutschland hin (Drucksache 10/1111). Danach erhält die Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe ab 1984 einen erhöhten Zuschuß zum Ausbau einer sozialstatistischen Dokumentation und Analyse der Nichtseßhaftigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

133. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zwischen Hannover und Berlin (West) eine neue Schnellverkehrsverbindung nach Magnetschwebebahntechnik zu installieren, und wenn ja, wann ist mit der Inangriffnahme zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. April

Die Entwicklung der Magnetschwebetechnik konzentriert sich gegenwärtig auf die Inbetriebnahme der Transrapid Versuchsanlage Emsland. Erste Fahrten des Transrapid 06 bei hoher Geschwindigkeit sind im Laufe dieses Jahres vorgesehen. Die technische Entwicklung des Systems ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wäre deshalb verfrüht, schon jetzt Festlegungen für konkrete Anwendungen der berührungsfreien Fahrtechnik vorzunehmen. Im Rahmen von Studien und Analysen sind allerdings bereits seit längerer Zeit mehrere Verbindungen im In- und Ausland untersucht worden, die für eine erste Anwendung in Betracht kommen könnten. In diese Überlegung wurde auch die Verbindung Hannover/Berlin einbezogen. Alle diese Untersuchungen beschränken sich bislang auf Fragen der technisch-wirtschaftlichen Realisierbarkeit.

134. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Mit welchen Mitteln fördert die Bundesregierung in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 die Entwicklung von Komponenten für eine Wiederaufarbeitungsanlage im großtechnischen Maßstab, wie sie in Dragahn bzw. Wackersdorf vorgesehen ist, und um welche Komponenten handelt es sich dabei im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. April

Die Entwicklung von Komponenten im technischen Maßstab, wie sie in der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf oder Dragahn vorgesehen sind, wird von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH an drei Stellen betrieben:

- im „Technikum zur Erprobung von Großkomponenten" (Teko) in Karlsruhe
- in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)
- im Versuchsteststand Lahde bei Minden.

Keine der in den drei Anlagen durchgeführten Arbeiten wurde in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 durch die Bundesregierung mit öffentlichen Mitteln gefördert.

135. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)

In welcher Höhe werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft, die vom Bund mitfinanziert werden, Gelder jeweils für Tierversuche verwendet, und welche Projekte werden z. B. durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. April

Die Bundesregierung hat für den Haushaltsausschuß einen Bericht „über die Finanzierung von Tierversuchen aus Bundesmitteln sowie Maßnahmen zur Einschränkung von Tierversuchen" erstellt. In diesem Bericht sind auch die vom Bund für „Tierversuche" aufgewendeten Mittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft aufgeführt.

Eine Auflistung aller zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten bzw. bei der Max-Planck-Gesellschaft durchgeführten Projekte, in denen Tierversuche vorgenommen werden, ist nach Aussage beider Organisationen, dessen Auffassung ich hier teile, mit einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand nicht durchführbar.

136. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung künftig in ihrem Verantwortungsbereich zu unternehmen, um einen sich abzeichnenden Ausverkauf der deutschen Spitzenforschung, der sich auf Grund von hierzulande bestehenden bürokratischen Instanzen ergibt, wie z. B. der Fall des Mathematikprofessors Dr. Gerd Faltings zeigt (vgl. „Bild der Wissenschaft" Nr. 4/1984), zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. April

Die Verhandlungen mit Professor Faltings werden vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Hochschulen geführt. Ich gehe davon aus, daß hierbei alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Im Hinblick auf Gehaltsfragen bietet die C 4-Besoldung einen weiten Rahmen. Daneben haben interessierte Forschungsorganisationen und Stiftungen Möglichkeiten, unterstützend tätig zu werden. Wie weit hierzu eine Notwendigkeit gesehen wird, muß der Eigenverantwortung der Beteiligten überlassen werden. Nicht jedes ausländische Angebot wird finanziell nachvollzogen werden können. Auch ist der Wechsel eines deutschen Forschers zu einer international angesehenen Universität in den USA nicht nur negativ zu beurteilen.

Entscheidend ist, daß die Forschung in der Bundesrepublik Deutschland für möglichst viele hochbegabte Forscher attraktiv bleibt, damit internationaler Austausch keine Einbahnstraße wird. Die Förderung von besonders qualifizierten Wissenschaftlern ist deshalb ein wichtiges forschungspolitisches Ziel der Bundesregierung. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Forschungsklimas wird durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse und durch verstärkte öffentliche Würdigung angestrebt. Weitere Maßnahmen, auch im Hinblick auf stärkere finanzielle Flexibilität, werden geprüft.

137. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung hat die Bundesregierung Mittelvergaben zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vorgenommen, und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. April

Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung betrugen

	Millionen DM	Millionen DM
1981	11 787, darunter BMFT	5 957
1982	13 075	6 922
1983 (Soll)	13 493	6 989.

Der Einsatz von Datenbanksystemen ermöglicht eine Analyse der Forschungs- und Entwicklungsförderung und -finanzierung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) nach verschiedenen Auswahlkriterien, u. a. auch nach regionalen Gesichtspunkten. Regionalauszüge sollten jedoch nicht isoliert benutzt werden. Sie sind im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen, unter denen die Förderung bzw. Finanzierung zustande kommt, und anderen Daten der Region zu sehen. Eine bestimmte regionale Verteilung der Fördermittel kann kein eigenständiges Ziel der FuT-Politik sein, die an der wissenschaftlich-technischen Qualifikation ausgerichtet ist: regionale Gesichtspunkte spielen für die Förderungswürdigkeit insbesondere von FuE-Vorhaben nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Aufgliederung nach regionalen Gesichtspunkten kann nachfolgend nur für die Ausgaben des BMFT, dessen Ausgaben ca. 50 v. H. der Gesamtausgaben des Bundes ausmachen, vorgenommen werden. Hierbei sind die Mittel eingeschlossen, die dem BMFT von anderen Ressorts zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden, jedoch nicht die Förderung von Vorhaben im Ausland. Wegen der besseren Vergleichbarkeit sind für 1983 die vorläufigen Ist-Beträge angegeben.

Im einzelnen ergibt sich folgende Verteilung:

Bundesland	1981		1982		1983 (vorläufiges Ist)	
	Millionen DM	v. H.	Millionen DM	v. H.	Millionen DM	v. H.
Baden-Württemberg	1 205,2	22,9	1 536,1	24,6	1 521,3	26,0
Bayern	837,7	15,9	984,7	15,8	982,9	16,8
Berlin	257,6	4,9	229,1	3,7	254,3	4,4
Bremen	73,8	1,4	85,2	1,4	116,6	2,0
Hamburg	238,2	4,5	273,6	4,4	244,7	4,2
Hessen	311,1	5,9	339,9	5,4	338,8	5,8
Niedersachsen	437,5	8,3	463,3	7,4	453,8	7,8
Nordrhein-Westfalen	1 544,6	29,3	1 957,1	31,3	1 641,6	28,1
Rheinland-Pfalz	32,1	0,6	39,1	0,6	44,2	0,8
Saarland	92,2	1,8	119,2	1,9	68,9	1,2
Schleswig-Holstein	234,0	4,4	224,1	3,6	173,5	3,0
zusammen (Rundungsdifferenzen)	5 263,9	100	6 251,5	100	5 840,7	100

Ich weise darauf hin, daß es sich bei den Angaben für 1983 um vorläufige Zahlen handelt.

138. Abgeordneter **Sauter (Ichenhausen)** (CDU/CSU)

Welche Zugriffsmöglichkeiten hat die Bundesregierung zu den in der Bundesrepublik Deutschland existierenden öffentlichen Datenbanken, und wie viele dieser Datenbanken werden bisher schon aus Bundesmitteln gefördert bzw. wie viele weitere Datenbanken, wie beispielsweise Juris, werden in Zukunft öffentlich gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. April

Die Bundesregierung kann zu den öffentlichen Datenbanken über die allgemein verfügbaren Kommunikationswege zugreifen, nachdem sich die betreffende Stelle zuvor die technischen Hilfsmittel beschafft hat und die technische Zugangsberechtigung (Benutzernummer, Paßwort) vorliegt.

Die Liste der bisher aus Bundesmitteln geförderten Datenbanken ist sehr umfangreich; ich darf daher anstelle einer zu differenzierenden Aufzählung auf die beigefügte Stellungnahme*) der Bundesregierung vom 4. Oktober 1983 zum Gutachten des Bundesrechnungshofs als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verweisen: Aus dem dortigen Anhang ergibt sich ein umfassendes Bild.

Die Frage des Umfangs künftiger Förderung wird im Fachinformationsprogramm 1985 bis 1988 behandelt, das derzeit erarbeitet wird. Dieses neue Programm wird auf den Grundaussagen der erwähnten Stellungnahme aufbauen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

139. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit eine Evaluierung der in der multilateralen Hilfe tätigen internationalen Organisationen vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. April

Die Bundesregierung überwacht die Tätigkeiten der internationalen Organisationen laufend durch ihre Mitwirkung in den entsprechenden Aufsichtsgremien. Eine Evaluierung wird von den internationalen Organisationen selbst durch ihre Evaluierungseinheiten durchgeführt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist überdies in einen engen Dialog mit multilateralen Institutionen (UNDP, UNICEF, UNIDO, WHO etc.) über Methoden und Fragen der Evaluierung von Projekten eingetreten. Hierdurch wird ein Beitrag zu einer Verbesserung entwicklungspolitischer Maßnahmen im multilateralen Bereich angestrebt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat konkret damit begonnen, zusammen mit internationalen Organisationen im Rahmen der Entwicklungshilfe gemeinsam finanzierte Projekte zu evaluieren.

Folgende Vorhaben wurden seit 1980 abschließend untersucht:

1980:	UNIDO[1])	Forschungsprojekt Naturkautschuk/Malaysia
	EG[2])	Länderprogramm Senegal

[1]) United Nations Industrial Development Organization
[2]) Europäische Gemeinschaften

1982:	UNIDO	Treuhandprojekte „Ausbildungs- und Demonstrationszentrum für Schuhzeug und Lederwaren" Philippinen
1983:	ILO[3])	Beschäftigungsprogramm/Tansania
	UNIDO	Projekt „Consolidation of the Village Production of Agricultural implements by Local Blacksmiths" Tansania
	Weltbank	Phosphorsäurefabrik SAFI/Marokko
	UNDP[4]) WHO[5])	„Human Resource Development in Health" – UNDP finanzierte Projekte im Bereich von Basisgesundheitsdiensten
	UNICEF[6])	Querschnittsanalyse von UNICEF-Projekten im Bereich der Trinkwasserversorgung
	EG	Querschnittsevaluierung Straßenbau in Afrika
1984:	UNFDAC[7])	Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in der Buna-Region/Pakistan

Folgende Evaluierungen wurden begonnen:

ITC[8])	Treuhandvorhaben „Import-Export Contact Programme"
WEP[9])	Ernährungssicherungsprogramm Mali

[3]) International Labour Office
[4]) United Nations Development Program
[5]) World Health Organization
[6]) United Nations Children's Fund
[7]) United Nations Fund for Drug Abuse Control
[8]) International Trade Centre
[9]) Welternährungsprogramm

140. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig eine entsprechende Evaluierung vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. April

Siehe Antwort auf Frage 139:

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft mit den internationalen Organisationen gemeinsame Projektevaluierungen vornehmen.

Für 1984 sind z. B. vorgesehen:

UNIDO: Industrieförderung durch den Aufbau eines keramischen Forschungs- und Entwicklungslabors/Sri Lanka.

Für 1985 sind vorgesehen:

UNICEF: Wasserversorgungsprojekte im Sudan.

141. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Wie hoch ist jeweils der Anteil der Zahlungen im Rahmen der multilateralen Hilfe, der auf Pflichtbeiträgen bzw. auf freiwilligen Verpflichtungen beruht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 10. April

Die Gesamtleistungen der Bundesregierung an die Entwicklungsprogramme der VN sowie vergleichbare Organisationen des VN-Systems betrugen 1983 1 416 Milliarden DM. Davon entfielen auf Pflichtbeiträge (einschließlich Leistungen der Weltbankgruppe) 1 133 Milliarden DM (= 80 v. H.) und auf freiwillige Beiträge 0,283 Milliarden DM (= 20 v. H.).

In der Anlage ist eine detaillierte Aufstellung beigefügt, aus der ersichtlich ist, welchen Beitrag die Bundesregierung an die einzelnen internationalen Organisationen im Jahre 1982 und 1983 geleistet hat, wobei jeweils speziell ausgewiesen ist, ob es sich um einen Pflichtbeitrag oder um einen freiwilligen Beitrag handelt.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02
ISSN 0722-8333